Das Abonnement beträgt:
1½ Thlr. für ¼ Jahr in Berlin,
1½ " " incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Dessauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

№ 277. Berlin, Mittwoch, den 28. November. 1849.

Rundschau im November 1849.

Man fordre auch dießmal nicht von der Rundschau daß sie unparteiisch die Runde mache, daß Berlin keinen Vorzug genieße vor Hayti und dem Neger-Kaiser Faustinus. Dieser ist gewiß ein recht lehrreicher Gegenstand politischer Betrachtung mit seinen vierzig Herzogen und mit seinen vom Pabst erbetenen Bischöfen und Erzbischöfen die sämmtlich vor allen Dingen schwarz sein müssen. Aber Berlin mit seinem bunten Farbenspiel, die Kammern in Berlin und ihre Berathungen und Entscheidungen über Staat, Kirche und Christenthum, — sie ziehn nicht bloß unsern Blick, sie ziehn Geist und Herz Unzähliger, die von Furcht und Hoffnung mächtig bewegt werden, so ausschließlich an daß auch die Rundschau nicht umhin kann dem Zuge zu folgen.

Man wird zwar sagen daß diese hochwichtigen Fragen, die jetzt in den Kammern von Rednern aller Partheien durch alle Tonarten variirt werden, z. B. die Frage ob Preußen als Staat noch ferner der christlichen Kirche angehören, ob die Verfassung der Evangelischen Kirche erhalten oder zertrümmert werden soll, — daß diese Fragen doch am Ende anders als durch Aufstehn und Sitzenbleiben und Namens-Aufruf, anders als durch den Schnupfen und Husten der Abgeordneten oder durch ihren Appetit auf Frühstück oder Zeitungen, 153 gegen 152, werden entschieden werden. Man wird auf die handgreifliche Unvollständigkeit unserer jetzigen Landesvertretung hinweisen die auf einem Wahlmodus beruht der so eben ganz roh aus dem wüsten Meer der Kopfzahl aufgetaucht ist. Man wird zeigen wie undisciplinirt die Partheien sind, wie fast völlig daher dem Zufalle unterworfen die wichtigsten Abstimmungen, wie schwankend bei den Lebensfragen des Staates die schwachen Majoritäten. Man wird die Schöpfungen des fünften December selbst angreifen, man wird beweisen wie wenig Fundament in soliden politischen Principien sie haben, wie kurze und dünne Wurzeln im Volke, wie geringes — nicht zunehmendes — Ansehn bei allen Ständen und Partheien. Man wird diesen fünften December als einen zweiten neunzehnten März bezeichnen, als den Tag, an dem die Sieger vor ihrem eigenen Siege erschraken, diesen Sieg dem besiegten Feinde gewissermaßen abbaten und ihn abziehen ließen mit den zu Trophäen formirten Waffen der Sieger.

Wir lassen diese scharfe Kritik unangefochten. Aber wir behaupten daß dieselbe keinen Sohn des Vaterlandes, auch den weisesten nicht, berechtigt vornehm und negativ diesem freilich nicht sonderlich gerathenen Versuche eines Preußischen Parlaments sich gegenüber, zu stellen. Allerdings trägt dieses Parlament die — Narben dürfen wir leider noch nicht sagen, es trägt vielmehr die — blutenden Wunden und eiternden Beulen des tiefen Falles Preußens und Deutschlands an sich. Aber Preußens und Deutschlands Fall ist mein Fall und dein Fall und unser aller Fall, die wir Preußen und Deutsche heißen, und die Mängel, die Schwächen und die Sünden unserer Landes-Vertretung repräsentiren — und repräsentiren richtig — wenn nicht die Nation, doch meine, deine und unser aller Mängel, Schwächen und Sünden. Wer nicht des alten Heiden Terenz tiefsinniges Wort in das Jahr 1849 übersetzen kann: „Ich bin ein Preuße, darum ist nichts Preußisches mir fremd, auch die erste und zweite Preußische Kammer nicht", den wird der vorbeirollende Strom der Zeit, der das Schiff des Vaterlandes trägt, am Ufer stehn lassen. Und wenn der Tag kommt dieses Schiff durch Klippen und Brandungen zu führen, es zu retten wo Rettung unmöglich scheint, so werden die welche im Schiffe sind seine Retter sein, nicht aber die Kritiker die vom Ufer aus mit dem Fernglase seine fehlerhafte Construction und seine Risse beobachtet und beschrieben haben.

Es darf auch nicht übersehen werden daß die Haupt-Partheien der Nation — denn die eigentlichen Radicalen sind mehr der Auswurf von Europa als der von Preußen — daß die Preußischen Haupt-Parteien wirklich in den Kammern vertreten sind und daß Männer darin ihre Stimmen erheben, und zwar gerade in diesen Fragen von Staat und Kirche, Männer die eine Anwendung jenes alten kirchlichen Ausspruchs auf die Politik uns vor Augen stellen, des Ausspruchs daß die besten Christen in den schlimmsten Zeiten gelebt haben. Geistesfunken und Verfassungsformen sind incommensurable Größen. Wer will behaupten daß diese mehr wiegen als jene? Wo noch Geist sprüht da ist auch noch Lebenshoffnung vorhanden, wären auch die Verfassungsformen dürres faules Holz, nur dazu gut von den Flammen des Geistes verzehrt zu werden.

Fassen wir in einige andeutende Sätze die Wahrheiten zusammen auf welche es bei den jetzt durch die Kammern gegangenen Fragen ankommt.

Wer das Verhältniß des Staats zur Kirche verstehn will muß zuerst den Staat verstehn und wer den Staat verstehn will muß zuerst den Menschen verstehn, den Menschen als Gottes Geschöpf und Ebenbild, den Menschen als Individuum einerseits, als Menschheit, die zum Gottesstaate erwächst, andererseits.

Der Staat ist nichts andres als der Mensch in seiner Entfaltung. Der Mensch trägt den Keim der Ehe und Familie, mithin den Keim der Obrigkeit und der Gemeinschaft, der Monarchie, Aristokratie und Demokratie, und zwar alle diese Keime als wesentliche Bestandtheile seiner Natur in sich. Wenn er nun, aus sich selbst in ein Mehrheit von Individuen vervielfältigt, diese Keime wirklich entwickelt und sie als Ehe, als Familie, als Obrigkeit als Gemeinschaft, als Monarchie, Aristokratie und Demokratie realisirt und darstellt, so ist der Staat, der dem Keim und Wesen nach schon im Individuum war, in der entfalteten Erscheinung vorhanden.

So wie nun dem einzelnen Menschen irgend ein Verhältniß zu Gott, irgend ein Glauben an und Wissen von Gott — wäre es auch ein verleugneter Glaube und ein verletztes, ein böses Gewissen — wesentlich ist und er ohne allen Glauben, ohne alles Wissen von Gott zu den Thieren herabsinken würde, so ist irgend ein Glauben an und Wissen von Gott auch dem Staate als solchem wesentlich, eben weil er nichts anderes ist als die entfaltete menschliche Persönlichkeit selbst. Dies sind Wahrheiten, welche schon die alten Heiden erkannten wenn sie sagten daß man keine Stadt ohne Götter bauen könne. Den abtrünnigen Christen des vorigen und dieses Jahrhunderts aber sind sie abhanden gekommen als ihnen mit der Verdunkelung des Gottesbewußtseins auch die Anschauung der menschlichen Natur und ihrer wesentlichen Grundverhältnisse verloren ging. Seit dieser Zeit sind die thörichten Fabeln in Umlauf von einem Naturzustande in welchem die Menschen in ursprünglicher Gleichheit neben einander gelebt haben sollen, — als ob jemals das neugeborne Kind seinem Vater gleich gewesen sein könnte der sein angestammter König ist, — und von einem Ur-Vertrage (contrat social) unter diesen Menschen der den Staat zu irgend einem zeitlichen Zwecke gegründet haben soll. Diese Fabeln sind zwar von der gründlichen deutschen Wissenschaft längst widerlegt. Aber dennoch beherrschen sie noch heute in mannigfachen Gestalten und Consequenzen unsere Halbgebildeten, — Urwähler, Wahlmänner, Zeitungsschreiber, Kammer-Majoritäten, Staatsmänner u. s. w. Und aus ihrer Verwandtschaft mit den weitverbreiteten Religionen des Tages, mit dem flachen Rationalismus und dem wüsten Pantheismus erklärt es sich daß eines der geistlosesten Producte jener Periode, der französische After-Constitutionalismus, so oft er auch vor der Erfahrung wie vor der Theorie zu Schanden geworden ist, doch immer wieder auftaucht und nun auch in dem hochgebildeten Preußen groß und breit Platz nimmt um uns durch die That zu unterführen daß wir über unserer vielen Wissenschaft der Weisheit Anfang, nämlich die Furcht Gottes, und über unserer Gelehrsamkeit die Summa der Lehre, nämlich den kleinen Katechismus, verlernt haben. Dieser After-Constitutionalismus will den längst vorhandenen, in der menschlichen Natur und in der Geschichte tief wurzelnden und von beiden unzertrennlichen Staat nicht heilen, nicht reformiren als einen lebendigen Organismus, sondern neu erfinden und construiren wie ein Uhrwerk oder eine Dampfmühle. Wäre der Staat wirklich eine Maschine und der Staatsmann ein Maschinenbauer, — wie der freisinnige Marquis Posa wähnt, dieses politische Ideal unserer Centrums-Philister, — so müßte man den Staat allerdings ohne Religion sich denken. Der erste unbefangene und scharfe Blick aber in die Wirklichkeit lehrt, selbst abgesehen von unserer oben angedeuteten Begründung, daß der Staat Willen, Ehre, Gewissen, Charakter hat, daß er eine Persönlichkeit ist, daß sein Hauptberuf ist, Recht und Gesetz zu handhaben, und daß er daher auch irgend ein Verhältniß zu Gott, zu den höchsten Dingen, zu den obersten ewigen Grundlagen alles Rechts, mithin irgend eine Religion, sei es auch die Anbetung des „Urbrei", nothwendig haben und seinem Thun und Lassen zum Grunde legen muß und wirklich legt.

Eben so klar und evident aber wie diese allgemeinen Wahrheiten ist die geschichtliche Wahrheit daß die heutigen Staaten der Christenheit, daß also namentlich auch der Preußische Staat aus dem Schoße des großen Gottes-Staates, aus der christlichen Kirche geboren ist und daß schon unser Preußisches Landrecht, welches während der tiefsten Ebbe des menschlichen Geistes, während der „Aufklärungs-Periode" entstanden ist, die Geschichte nicht richtig auffaßt wenn es so thut als ob der Preußische Staat jemals die christliche Kirche (— etwa nach vorgängiger Prüfung im Staatsrath, durch Stimmen-Mehrheit? —) in sich aufgenommen hätte.

Die christliche Kirche, — ohne und außer welcher es kein Christenthum, keine christliche Religion, keine christliche Wahrheit geben kann, denn der die Wahrheit in Person ist, der ist eben der König und das Haupt der christlichen Kirche und sie ist sein Leib, Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Gebein, — die christliche Kirche hat dem Preußischen Staate, so wie allen Staaten der Christenheit, seine Existenz und demnächst seine Erziehung, seinen Charakter, die Grund-Elemente von Recht, Sitte und Bildung, aus denen er sich entwickelt hat, gegeben. Nichts fundamentaleres, nichts wesentlicheres, nichts charakteristischeres ist in der innersten Quintessenz seines Wesens zu finden als die Eigenschaft ein christlicher Staat zu sein. Denn selbst daß er ein germanischen Staat ist, — so wesentlich ihm diese Eigenschaft auch ist, — selbst diese Eigenschaft ist, abstrahirt von seiner Eigenschaft christlich zu sein, erst das Zweite. Wer den Preußischen Staat nicht „christlich-germanisch" will, der will, wenn er weiß was er will, den Preußischen Staat überhaupt nicht, oder er will ihn tödten, in Stücke hauen und diese Stücke, wie Medea die verstümmelten Glieder ihres Schwiegervaters, in einem Heren-Kessel kochen um ihn zu verjüngen. Wollen wir das geliebte Vaterland den Experimenten dieser Hexenmeister Preis geben?

Allerdings können Staaten, wie Individuen, ihren Glauben verleugnen. Wer kann bestreiten daß namentlich das Gewissen des Preußischen Staats mit vielen solchen Verleugnungs-Acten beschwert ist, von der Zeit König Friedrich des Zweiten an bis auf die Zeit Hansemann-Rodbertus und weiter bis zu den Verneigungen des fünften Decembers und des sechs und zwanzigsten Mai vor den Götzen des Tages die immer vor Allem Verleugnung der nationalen Religion fordern? Aber mitten unter den Verleugnungen hören wir auch die Stimme des Glaubens und des Bekennens. Das Wort des elften April 1847: „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen" ist noch nicht verhallt. Es tönt noch heute mahnend und strafend durch dieses Haus welches eben der Preußische Staat selber ist. Ist ja doch der sündige Einzel-Mensch, ebenso wie der sündige Staat, eine Zweiheit. Derselbe Petrus, — der Fels, auf den die Kirche gegründet ist —, spricht erst: „Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens", und dann: „Ich kenne diesen Menschen nicht." Der Zwiespalt bleibt bis Geist und Wiedergeburt völlig Herr geworden sind über das Fleisch und das Gesetz in den Gliedern.

Aber wenn der Preußische Staat einmal wirklich ganzen Ernst machte mit den Phrasen, mit welchen die Charten Waldeck und Gagern ungestraft spielen zu können meinen, wenn er sich wirklich practisch indifferent stellte gegen Christenthum und Kirche, wenn er in der That die allgemeine Staats-Schulmeister-Religion statt der christlichen einführte, — die Religion welche sogar Dessau-Cöthen durch Stimmenmehrheit seines Kopfzahl-Landtags jetzt abgethan hat zum großen Schmerz der freiesten Geister dieser freiesten aller Nationen, — und wenn Preußen dann doch noch bestünde, kurz, wenn das Unmögliche wirklich würde, dann würde sich zeigen daß der Preußische Staat nicht blos unchristlich sondern daß er antichristisch geworden wäre. Er würde die christliche Religion verfolgen müssen. Ja, der Antichrist würde seinen reichlichen Antheil am Budget fordern und von beiden Kammern bewilligt erhalten müssen. Denn, spricht der Mund der Wahrheit, „wer nicht für mich ist der ist wider mich." Das Christenthum kann, als die Religion der Wahrheit, falsche Religionen dulden. Aber selbst geduldet werden kann es nicht, wenigstens nicht wo es geherrscht hat. Diese Unleidlichkeit der christlichen Religion kannten schon die toleranten heidnischen Kaiser, den tugendhaften gütigen Marc Aurel nicht ausgenommen. Die Republik Frankreich kann wohl 100,000 Socialisten aber sie kann nicht einmal die einst quasilegitimen Orleans, sie kann nach weniger den wirklich legitimen Heinrich den fünften in Paris dulden. Wie sollte ein antichristischer Staat, ein Staat in dessen Herzblut an die Stelle des Geistes aus Gott ein böses Gewissen und folglich bittere Galle getreten ist, wie sollte ein solcher Staat Christum dulden können, der sich selbst den Fürsten der Könige auf Erden nennt, und Christi Königreich welches, wo es nicht als Reich über alle Reiche anerkannt wird, den störendsten und unleidlichsten Staat im Staate bildet der nur gedacht werden kann?

Es giebt Christen die sich in dieser Frage durch hochtönende Worte irre machen lassen: „die Kirche bedarf des Staates nicht, sie besteht und wird bestehen durch ihre eigene Kraft, durch die Kraft der Wahrheit die in ihr ist." Ja, — aber bedarf auch der Staat der Kirche nicht, kann er bestehen ohne, ja wider, die Wahrheit die in ihr ist? Und selbst in Beziehung auf die Kirche sind jene hochtönende Worte nicht ganz wahr. Wie der Sohn Gottes so hat auch die Kirche, die sein Leib ist, sich erniedrigt und ist herabgestiegen in alle Bedingungen irdischer menschlicher Existenz. Wie er des Dienstes der frommen Weiber bedurfte und ohne sie nicht hatte wo er sein Haupt hinlegte, so bedarf auch die Kirche des Schutzes der Menschen, des Schutzes der Staaten. Sie ist nicht zu vornehm sich in unsern Gesetzgebungen in Beziehung auf ihre Vermögens-Verhältnisse nach Analogie der Minderjährigen behandeln zu lassen. Sie ist überhaupt nicht vornehmthuerisch, sondern sie ist demüthig. Sie erniedrigt gern sich selbst. Sie trägt gern die Knechtsgestalt ihres Hauptes obgleich sie von königlichem Geblüt und himmlischem Adel ist. Und wo ihr jener Schutz nicht zu Theil wird, da weicht sie, wie die Jünger aus den Städten die sie nicht aufnahmen und deren Staub sie von ihren Füßen abschüttelten, und wie der Herr selbst aus den Grenzen der Gergesener auf deren Bitte. Die Welt ist zwar dennoch christlich und nicht gergesenisch geworden, aber die Gergesener waren nun ohne Christum. Gott erhält die christliche Kirche — nicht so daß sie in den Wolken thront und alle Menschen gegen sie sind, sondern — auf Erden und dadurch daß die Menschen und namentlich auch dadurch, daß nicht bloß einzelne Menschen sondern daß die großen Collectiv-Individuen, Staaten genannt, ihr freiwillig dienen und in ihrem Dienste Geist und Leben, Friede und Freude, Ehre und Macht und Alles das finden was denen zufällt die am ersten nach dem Reiche Gottes trachten. Und diese Willigkeit der Menschen und der Staaten ist ein herrlicheres Wunder als wenn Gott alle Tage Manna vom Himmel regnen ließe zum Unterhalt der Diener seiner Kirche.

Wir haben bis hierher die christliche Kirche als Ganzes betrachtet und von ihren innern Spaltungen abgesehen, weil diese erst dann, als Zweites, zur Sprache kommen, wenn zuvor das Wesen der Einen Kirche erkannt ist die alle Confessionen als Glaubens-Artikel bekennen. Es ist wahr daß diese Spaltungen, sowie der Macht der Kirche überhaupt, so auch dem christlichen Charakter des Staats, in dem sie stattfinden, hemmend in den Weg treten, eben so wie die gemischte Ehe das Gedeihen des christlichen Charakters der Familie erschwert und die Familie der Gefahr der religiösen Indifferenz aussetzt. Aber diese Gefahr soll wie in der Familie so auch im Staate überwunden werden. Und sie kann überwunden werden wenn das was den getrennten Confessionen gemeinsam ist mit positiver Glaubens-Energie geltend gemacht und hervorgehoben und die Differenzen in Demuth und Liebe dazu benutzt werden daß jeder Theil des andern eigenthümliche Gaben anerkennt und sich anzueignen strebt. Ja, die gemischten Staaten, — und bald werden alle Staaten der Christenheit gemischte Staaten sein, — die gemischten Staaten haben wie die gemischten Ehen den besonderen edlen und hohen Beruf Werkzeuge zu sein in der Hand Gottes zur Anbahnung der vollen Einheit der gesammten Kirche. Und auf dieses Ziel deuten auch andere Zeichen der Zeit hin. Derselbe tiefe Fall, dieselbe Schande hat im Jahre 1848 die römisch-katholischen Hauptstädte Paris und Wien, die römisch-katholischen Staaten Frankreich und Oesterreich, hat Rom selbst und den Kirchenstaat getroffen, die über das evangelische Berlin und Preußen gekommen ist. Auch unser Wiederaufstehen kann nur ein gemeinsames sein. Dieselbe Buße, dieselbe Umkehr, dieselbe Wahrheit, derselbe Geist ist hier wie dort der einzige Weg zum Heil. Dieselben Feinde sind hier wie dort mit denselben Waffen und mit denselben Alliirten zu bekämpfen. Werden diese so offenbaren Führungen Gottes uns nicht, ohne alle confessionelle Indifferenz oder gar Untreue, hinwegheben über den Zwiespalt der Confessionen und eine Einigkeit vorbereiten welche auf eine neue Morgenröthe der gesammten Kirche Christi hinweist? Wehe uns wenn es durch unsere Schuld nicht geschähe!

(Fortsetzung folgt.)

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Regierungsrath Kolbe aus Frankfurt zum Mitgliede der Haupt-Verwaltung der Darlehnskassen; sowie

Die Zollvereins-Bevollmächtigten, Regierungsräthe Budach in Kassel und v. Maassen in Dresden zu Geheimen Regierungsräthen zu ernennen.

Angekommen: Se. Exc. der General der Cavallerie und Ober-Befehlshaber der Truppen in den Marken, v. Wrangel, von Frankfurt an der Oder.

Bekanntmachung.

Der Preis, zu welchem die Blutegel vom 1sten künftigen Monats ab in den hiesigen Apotheken zu haben sein werden, ist bis auf Weiteres für das Stück auf 3 Sgr. 3 Pf. festgesetzt worden.

Berlin, den 20. November 1849.

Königl. Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Deutschland.

Kammerbericht.

Berlin, den 27. Novbr. Wir geben heute die gestern versprochene ausführliche Rede, welche der Abg. v. Bismarck-Schönhausen in der Sitzung der 2ten Kammer am Sonnabend gehalten.

In andern europäischen Staaten unterliegen Gesetze, ehe sie vor die Oeffentlichkeit treten, der Prüfung und Erörterung im Staatsrathe, einer Behörde, deren Zusammensetzung eine gründliche und vielseitige Beleuchtung jeder Einzelheit eines Gesetzes und der Lebensverhältnisse, welche von demselben berührt werden, möglich macht. Bei uns kann ein Gesetzentwurf, in der Gestalt wie er vor uns tritt, oft nur der Ausdruck der einseitigen Befangenheit irgend eines dem praktischen Leben fremden Ministerialbeamten sein. Der vorliegende soll nun zwar auch von den Ober-Präsidenten berathen worden sein; ich bemerke aber, daß sich unter diesen der Verfasser des bekannten Promemoria und zwei Mitglieder des Ministeriums Puttel befanden. Der Entwurf unterliegt demnächst der Entscheidung des Minister raths, d. h. der Entscheidung eines Collegiums von 8 Mitgliedern, unter welchen 7 dem Fach fremd sind, um welches es sich handelt, und welche alle in den wenigen, von Kammerverhandlungen freien Stunden von Geschäften der Politik oder Gesetzgebung überhäuft sind. Abgesehen davon, daß sich gerade derjenige der Herren Minister, dessen Fach ein Gesetz angehört, in Bezug auf einzelne Bestimmungen, die ihm nicht wichtig genug scheinen, um einen Bruch herbeizuführen, in der Minorität befinden kann, halte ich es in diesem Geschäftsgange für ungerecht und materiell unmöglich, einen Minister für jede einzelne Bestimmung eines paragraphenreichen Gesetzes verantwortlich zu machen, finde aber auch, daß es demselben wohl ansteht, eine Appellation a male informato zu gestatten, ohne mit Starrheit an dem einmal Vorgelegten festzuhalten. In diesem Entwurf weht ein dem jetzigen Ministerium fremder Hauch, der an den vorigen Sommer und an die Männer erinnert, welche die Geschichte gerichtet hat. Von den Vertheidigern des vorliegenden Entwurfs wird die Rechtsverletzung in demselben zugegeben; darin aber liegt gerade das Wesen der Revolution, welche von dem jetzigen Ministerium mit Erfolg bisher bekämpft worden ist, daß sie mit bewußtem Rechtsbruch die vermeintliche Nützlichkeit an die Stelle des Rechtes setzt; ob sie dabei Gewalt braucht, wird lediglich von dem zufälligen Umstande bedingt, ob die Gegner der Revolution zum Widerstande geneigt oder fähig sind. Wird aber dieser oberste Grundsatz der Revolution von der Gesetzgebung selbst eingestandenermaßen anerkannt, so ist nicht abzusehen, was noch alles für nützlich gehalten werden kann und welche Rechte fallen müssen; denn das Recht ist für alle solidarisch, und ist es überhaupt dem Grundsatze nach verletzlich, so steht das höchste Recht im Lande nicht fester, als das des Bettlers. Wenn die Vertheidiger des Gesetzentwurfes zugeben, daß er Rechtsverletzungen in höherem Maße als die früheren Gesetze enthalte, aber doch zu seiner Rechtfertigung anführen, daß eben früher auch schon solche Verletzungen stattgefunden haben, so können wir durch eine fortgesetzte Kette solcher Berufungen auf die Vergangenheit zuletzt doch zu einer Climax von reißendem Fortschritt kommen. Concessionen sind eine Speise, die den Appetit reizen, ohne ihn zu sättigen. Die Regulirungen, welche durch Abtretung von Land erfolgten, waren jedenfalls nachtheiliger für die Verpflichteten, günstiger für die Berechtigten, als die durch Rente; die Forderung, auch auf eine ähnliche Weise wie diese zu revidiren, liegt daher nahe, und der Tagelöhner wird schwer begreifen, warum die von ihm benutzten Grundstücke nicht ebenso regulirungsfähig sein sollten, als die seines Nachbarn, des Pachtbauern. Die ganze Macht der Demokratie auf dem platten Lande der östlichen Provinzen, die Wahlen des Herrn Bucher und seiner politischen Freunde in dem vorigen Sommer beruhten auf Versprechungen von Eigenthum an die Tagelöhner, welche theils Ritter-, theils Bauerngüter empfangen sollten.

Das Verlangen darnach ist nicht erworben, und es ist nicht zu verkennen, daß der Neid der Arbeiter gegen den besitzenden Bauer, den er, trotz seiner größeren Wohlhabenheit, allein die Vortheile der Revolution erndten sieht, im Steigen ist.

Das frühere Gesetz legte gewissen Stellen die Regulirungsfähigkeit ausdrücklich bei; das jetzige scheint sie nach dem Ausdruck des Herrn Referenten, daß die Hindernisse der Regulirungsfähigkeit beseitigt werden müßten, als eine dem Grund und Boden von Natur einwohnende Eigenschaft zu betrachten, welche Leben gewinnt, sobald der Eigenthümer irgend jemand ein Nutzungsrecht an der Scholle einräumt. Statt daß, wenn man wörtlich Befreiung des Grundeigenthums für alle gleich wollte, das Gesetz dem Eigenthümer eine Wahl zeigen müßte, die Beschränkungen seines Eigenthums abzulösen, giebt es dem Nutznießer, sogar dem Zeitpächter unter Umständen das Recht, den Eigenthümer zu beseitigen.

Der zweite große Gesichtspunkt des Gesetzes ist der der Befreiung des Grundbesitzes und Lösung der Abhängigkeit der Besitzer von einander. Ich nehme das Gesetz dankbar an, in soweit es sich zur Aufgabe gesetzt hat, Lasten, welche die Landeskultur hemmen, zu beseitigen. Dasselbe Ziel erstrebte die ältere Gesetzgebung, indem sie solche Lasten in ablösliche Geldrenten verwandelte; aber diese im Namen der Befreiung des Grundeigenthums constituirten Geldrenten selbst begreift das vorliegende Gesetz unter die Hemmnisse der Bodenkultur, obschon ich nicht weiß, welche Wirkung auf Bodenkultur diese Renten haben sollten, die den Zinsen herrschaftlicher Schulden nicht ebenfalls eigen wäre. Im Gegentheil, die Kündigungs-Befugniß macht den Besitzer abhängiger vom Gläubiger. So lange man die Ablösung dieser sehr viel drückendern Zinslast also nicht mit derselben Energie betreibt, wie die der Renten, kann ich den obigen Grund auch nicht als den wahren zur Beseitigung der Geldrente ansehen. Die Revolution hat bei der ländlichen Bevölkerung Preußens auf dem Gebiete der Politik niemals Hoffnung auf Gelingen haben können, die Liebe zum Könige war zu groß;

Sie konnte die Sympathie nur durch das Darbieten materieller Vortheile erkaufen; so bot sie den ländlichen Tagelöhnern Grundeigenthum, den Rentpflichtigen vollen oder theilweisen Nachlaß der Renten. Das Patowsche Promemoria war die Werbetrommel, bei der den Rekruten der Revolution Geschenke auf Kosten der Rentberechtigten als Handgeld geboten wurden. Wenn nun die jetzige Regierung im Vollbesitze ihrer Macht diese Grundsätze adoptirt, wenn sie den Rentberechtigten das Opfer auferlegt ein Zehntel ihres Einkommens ohne Weiteres zu verlieren, somit einen andern Zehntheil, also ihre eigenen Forderungen zu amortisiren, so sind wir überzeugt, daß nicht Furcht oder Streben nach Popularität auf Kosten des Rechts der Grund davon ist, sondern die Ueberzeugung, daß es zum Frieden nöthig sei; allerdings liegt im Interesse Aller die Lösung von Verhältnissen, deren Rechtmäßigkeit vielfach verdächtigt worden ist. Nur hätte ich erwartet, daß die Regierung in den Motiven nicht durch ein falsches Rechenexempel die volle Entschädigung der Berechtigten nachzuweisen versuchte und dadurch bei Allen, die unter weniger günstigen Bedingungen abgelöst haben, das Bewußtsein weckt, daß ihnen Unrecht geschehen sei. Ich hätte statt dessen erwartet, daß die Regierung offen erklärt hätte, wir verlangen von den Berechtigten ein Opfer im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt und daß sie wenigstens den Versuch gemacht hätte, von der Kammer die Bewilligung einer Staatsentschädigung zu erlangen, und so den Artikel der Verfassung zur Wahrheit zu machen, daß Eigenthum nur gegen gerechte Entschädigung entzogen werden kann. — Ich kann nicht denken, daß eine Kammer, die mit der Bewilligung von dreißig Millionen für industrielle Zwecke nicht zurückhalte, erklärt haben würde, Preußen sei zu arm um gerecht zu sein, alsdann hätte die Regierung kein Verwurf treffen können, und eine zahlreiche Klasse unserer Mitbürger blieb frei von dem drückenden Bewußtsein, daß sie im eignen Vaterlande ohne den verfassungsmäßigen Rechtsschutz sei, daß ihnen gegenüber weder Heiligkeit des Eigenthums noch der Verträge gelte. Statt dessen scheint das Gesetz von der Annahme auszugehen, Grundrenten seien überall eine ziemlich unsichere und beschwerliche Quelle von Einnahmen, der Fiction; als ob die Lage von Schlesien und einiger kleinern Landschaften in dieser Beziehung die normale aller Provinzen sei. Ich kann nicht glauben, daß dem hohen Beamten, welchen ich als Verfasser des Gesetzentwurfes neben dem Herrn Minister zu sehen glaube, die Verhältnisse der Mehrzahl der Provinzen in dem Grade unbekannt sein sollten, daß er diese juristische Fiction für Wahrheit hielte. Was aber dem Versuch im Wege stehen sollte, provinciell verschiedene Dinge zu ordnen, was zu der Nothwendigkeit treibt, die verschiedenartigsten Verhältnisse, ohne Rücksicht auf die Folgen, auf dasselbe Procrustes-Bett zu werfen, das vermag ich um so weniger zu erkennen, als ja schon seit lange für einzelne Landestheile in Westphalen und Sachsen besondere, die eigenthümlichen Localverhältnisse berücksichtigende Ablösungsordnungen, ohne Nachtheil für die Umgebung derselben, bestanden haben. Auch das Gesetz selbst begründet eine neue Ausnahme zu Gunsten des linken Rheinufers, wo es den 25fachen Ablösungsbetrag, eine notorische Ungleichheit vor dem Gesetz, unter dem Vorwande bestehen läßt, daß die wenigsten der dortigen Renten Gutsherrn zustünden. Für letztere scheint also allein die Gerechtigkeit des 18fachen Betrages zu gelten. Die Rheinprovinz hat so wesentliche Dienste zur Herbeiführung des glücklichen Zustandes geleistet, dessen wir uns erfreuen, daß ich ihr ungern ihren Antheil an den Errungenschaften verkürzen möchte.

Erste Kammer.

Berlin, 26. Nov. 74ste Sitzung.

Unter den Abgeordneten, welche sich zu dem Berichte der Commission für die deutschen Angelegenheiten zum Wort gemeldet, erhält zuerst das Wort der

Abg. v. Gerlach. Meine Absicht ist nicht, auf die Politik des Commissionsberichts einzugehen. Ich will nur Widerspruch einlegen gegen eine Stelle desselben, nämlich gegen die (p. 3), welche die gegenwärtige Zeit als eine „Periode der Ermattung" bezeichnet und diese Ermattung in Verbindung bringt mit dem Abscheu der höheren und mittleren Klassen vor der eben gedämpften Anarchie.

Ich gehöre auch wenigstens zu den mittleren Klassen. Ich empfinde lebhaft mit der Nation den Abscheu vor der Anarchie. Aber ich fühle mich nicht ermattet, sondern vielmehr erfrischt und gehoben durch den Sieg über die Anarchie. Und so fühlen Unzählige mit mir, wie ich täglich durch die unzweideutigsten Zeugnisse von allen Seiten erfahre. Ist unsere Armee ermattet und abgespannt? Ist sie nicht vielmehr frischer, muthiger, thatendurstiger, als sie seit vielen Jahren gewesen ist? Ich wüßte auch nicht, wie die Dämpfung der Anarchie uns ermatten oder abspannen könnte. Sieg, glorreicher Sieg in der gerechtesten Sache ermattet nicht, er erfrischt und begeistert. Abscheu ist nicht eine abspannende, sondern eine aufregende Empfindung. Unsere Siege eröffnen uns eine herrliche Laufbahn neuer Siege. Als die Schande des Jahres 1848 auf der Nation lastete, da war sie ermattet und abgespannt. Jetzt finde ich selbst in diesen Kammern keineswegs immer Abspannung, sondern oft frischen, thatkräftigen Muth. In dieser Stimmung haben wir bei Art. 105 der Verfassungs-Urkunde die Regierung gekräftigt und bei Art. 108 die Finanzen fundirt. In dieser Stimmung hat die 2te Kammer das Land von dem Civil-Ehe-Zwange, hoffentlich auf immer, befreit.

Jene Stelle des Commissionsberichts beruht wohl auf einer Verwechselung. Nicht die Nation, auch nicht die mittleren und höheren Klassen der Nation sind ermattet. Wohl aber giebt es eine Partei, die abgespannt und ermattet ist. Ich meine die Partei, welche im vorigen Jahre mehr drohend als warnend auf die Anarchie hinwies und unter dem Schutze dieses Gemisches von Warnungen und Drohungen Preußen und Deutschland auf französischen Fuß setzen wollte. Diese Partei ist wirklich ermattet. Der Commissionsbericht verwechselt dieselbe mit den höhern und mittleren Klassen der Nation.

Einen leisen Anklang der damaligen Warnungen und Drohungen finde ich selbst im Commissionsbericht wieder, an der Stelle (p. 3), wo es heißt: daß die Nation „Rechnung über die Handlungen der Regierungen halten" werde und wo vor der Täuschung gewarnt wird, als werde die Nation auch ferner Dinge mit Gleichmuth aufnehmen, die noch vor kurzer Zeit ein „allgemeines Aufbrausen der Leidenschaften" hervorgerufen hätten. Es ist dies dieselbe Partei, welche das Zustandekommen desjenigen Ministeriums verhindern wollte, das die Anarchie wirklich gedämpft hat.

Bekanntlich sind die Pläne dieser Partei im November in Berlin und im Mai in Frankfurt gescheitert. Die Anarchisten sind seitdem Gegner derselben geworden, so daß diese Partei nun von beiden Seiten Terrain verliert. Daß daher diese Partei, — diese besiegte und abnehmende Partei — sich ermattet fühlt, ist nicht mehr als natürlich. Aber diese Ermattung der gesammten Nation zuzuschreiben dagegen habe ich protestiren müssen.

Wie soll Deutschland uns vertrauen, wenn wir von dieser Tribüne herab selbst proclamiren, wir seien ermattet und abgespannt?

Umgekehrt! Mit frischer Begeisterung, mit der frischen Begeisterung, welche Siegern in einer guten Sache so natürlich ist und so wohl ansteht, mit dieser Begeisterung wollen wir an die Herstellung des Vaterlandes gehen auf der alten Grundlage deutschen Rechts und deutscher Freiheit. Dann und nur dann werden wir dieses edle Werk wohl ausrichten.

Der Abg. v. Vincke will nicht eingehen auf die geistreichen Bemer-

kungen des vorigen Redners, die, weil sie geistreich sind, nicht wahr zu sein brauchen, auch nicht in den Bericht der Kommissionen, sondern nur die Kammer beschwören, mit Einmüthigkeit den von der Regierung eingeschlagenen Weg in der deutschen Frage als den rechten anerkennen zu wollen; denn von dem Gelingen dieses Werks hänge nicht nur das Glück Deutschlands, sondern eben so das Glück Preußens ab.

Der Abg. Frh. v. Arnim. Ich habe mich zum Wort gemeldet, um dem Vorschlage der Kommission eine Abänderung zuzufügen. Es ist in dieser Frage viel gesündigt worden durch Volksvertretungen und Diplomaten, bewußt und unbewußt. Es wäre eine Genugthuung und Rechtfertigung, hier die deutsch-preußische Politik des vorigen Jahres verlegen und erläutern zu können, aber ich verzichte darauf. Ich beantrage nur folgende sich von selbst verstehende Abänderung zum Vorschlage Ihrer Kommission. Der Abgeordnete bringt folgenden Verbesserungs-Vorschlag ein: im zweiten Alinea für „nahe bevorstehende" zu setzen „auf den 31. Januar 1850 festgesetzte", der auch unterstützt wird.

Die Abg. Goltdammer und Triest sprechen für den Kommissions-Antrag.

Der Abg. Kühne. Der Redner, welcher zunächst nach dem Berichterstatter das Wort hatte, hat der Kommission den Vorwurf gemacht, sie habe mit Unrecht seiner Partei Ermattung zugeschrieben. Wenn der Herr Redner von der Partei spricht, welche er so häufig auf der Tribüne vertritt, so kann ich versichern, daß die Kommission diese Richtung nicht für ermattet gehalten. Die Partei hat sich gestärkt, wir verdanken ihr die Beschlüsse, die der Redner selber erwähnt, und die, des bin ich überzeugt, vor unserer Vertagung hier nicht durchgegangen wären. Welche Befürchtungen hieran zu knüpfen, ist hier nicht zu erörtern, gewiß aber ist, daß das Rechnung halten des Volkes nicht ausbleiben wird.

Auch der Abg. v. Ammon theilt die Meinung, daß überall eine Abspannung eingetreten ist, wie sie stets nach großer Aufregung eintreten wird. Auch ich habe 1813, wie das Mitglied für Dramburg, gegen den äußern Feind gefochten, aber nicht allein um jenen zu bekämpfen, sondern weil ich hoffte, auch im Innern werde ein edleres Leben erkämpft; und will man immer von der Schande des Jahres 1848 sprechen, dann dürfte man auch nicht der Schmach der zuletzt vergangenen 30 Jahre vergessen.

Da weiter ein Redner sich nicht gemeldet, nimmt der Berichterstatter, Abg. Camphausen das Wort. Der Abg. Frh. v. Arnim hat einen Verbesserungs-Vorschlag eingebracht, gegen den ich nichts zu erinnern habe. Es hat sich aber das Mitglied für Dramburg verbreitet über einen Satz des Berichts der Commissionen und zwar in einer Weise, die ich nicht unbeleuchtet lassen darf. Nach Aufregung folgt Ermattung. Oesterreich wird früher oder später die Nothwendigkeit einer Union mit Deutschland anerkennen müssen, sowohl in Bezug auf Frankreich als auf Rußland, und die gegenwärtige naturwidrige Verbindung mit Rußland kann nur noch zu seinem eigenen Unglück aufrecht erhalten werden.

Bei der Abstimmung wird 1) der Veränderungs-Vorschlag des Abg. Frh. v. Arnim und 2) der so amendirte Vorschlag der Commission angenommen.

Der Finanzminister beantwortet versprochener Maaßen den Antrag des Abgeordneten Hermann in Bezug auf die Aufhebung der Grundsteuer. Der im Finanzministerium ausgearbeitete Gesetzentwurf hat so viele Reklamationen hervorgerufen, daß das Staatsministerium für nothwendig befunden hat, denselben nochmals in Erwägung zu ziehen. Namentlich wird es dabei in Frage kommen, ob auf Grund der eingeleiteten technischen Arbeiten, die Einführung des Katasters in den östlichen Provinzen schon möglich ist. Uebrigens kann ich nur wiederholen, daß das Ministerium die Einbringung des Gesetzentwurfes möglichst beschleunigen wird.

Der Präsident erklärt die Interpellation des Abg. Hermann hiermit für erledigt.

Die Kammer geht weiter in der Tagesordnung, zur Fortsetzung der Berathung über Tit. V. der Verfassungs-Urkunde, zunächst zur Abstimmung über die Art. 64. und 65., die bereits in Berathung gewesen.

Art. 64.

Text der Verfassungs-Urkunde. Die Legislaturperiode der ersten Kammer wird auf sechs Jahre festgesetzt. Diese Fassung wird gemäß dem Beschlusse der zweiten Kammer und dem Vorschlag des Ausschusses angenommen.

Art. 65.

Text der Verfassungs-Urkunde. Wählbar zum Mitgliede der Ersten Kammer ist jeder Preuße, der das 40ste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits fünf Jahrer lang dem Preußischen Staatsverbande angehört hat.

Beschluß der zweiten Kammer. Wählbar zum Mitgliede der Ersten Kammer ist jeder Preuße, der das 40ste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits fünf Jahre lang dem Preußischen Staatsverbande angehört hat.

Die Mitglieder der Ersten Kammer erhalten weder Reisekosten noch Diäten.

Vorschlag des Central-Ausschusses. Den Artikel 65. nach dem Beschlusse der Zweiten Kammer anzunehmen.

Nachdem noch ein Amendement des Abg. Matthie, nach welchem die Mitglieder Reisekosten und Diäten empfangen sollen, abgelehnt, wird der Beschluß der zweiten Kammer angenommen.

Der Abg. Hermann (zur Geschäftsordnung) erklärt sich mit der Antwort des Finanzministers auf seine Interpellation nicht befriedigt und will fernere desfallsige Anträge stellen.

Art. 66.

Der Beschluß der Zweiten Kammer: „Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz in der Weise festgestellt, daß mindestens zwei Abgeordnete von einem Wahlkörper gewählt werden," wird bei der Abstimmung unverändert angenommen.

Die Kammer geht nun zum Art. 67. über, der von der Urwählerschaft handelt.

Der Abg. Camphausen spricht sich gegen das allgemeine Wahlrecht aus. Die Verfassung vom 5. Dezember hat es gebracht, und es wurde damals bezweifelt, ob seine Einführung nothwendig; dass seine Zurücknahme im Monat April d. J. aber nothwendig, daran wird Niemand zweifeln. Ich stimme für den Vorschlag des Ausschusses, nicht obgleich er einen Census einführt, sondern weil er einen Census einführt. Wer an die Darstellbarkeit der Bevölkerung des Staates in einer Körperschaft glaubt, wird bald zugeben müssen, daß diese nicht das ganze Volk darstellen kann, daß sie allein der Repräsentant derjenigen ist, die das Wahlrecht haben. Wir, die wir die Monarchie wollen, müssen das allgemeine Wahlrecht nicht wollen, und die dies wollen, streben nach einer Institution, die nicht Monarchie ist.

Noch werden von den Abg. Matthie und Golsmann Amendements eingebracht, die unterstützt werden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Bornemann: „Jeder Preuße, welcher das 25ste Lebensjahr vollendet hat und in der Gemeinde, in welcher er seinen Wohnsitz hat, die Befähigung zu den Gemeindewahlen besitzt, ist in dieser Gemeinde stimmberechtigter Urwähler. Wer in mehren Gemeinden an den Gemeindewahlen Theil zu nehmen berechtigt ist, darf das Recht als Urwähler nur in einer Gemeinde ausüben," angenommen.

Zu dem neuen Artikel (68.), den die zweite Kammer eingeschoben hat: „Das Wahlrecht der activen Militärpersonen des stehenden Heeres und der Stammmannschaften der Landwehr ist unabhängig von dem Verhältnisse zu einem Gemeindeverbande," hat der Abg. v. Veigts-Rhetz ein Amendement eingebracht, wonach derselbe ganz gestrichen werden soll.

Abg. v. Vincke spricht für das Amendement Veigts-Rhetz, der selber aus Wort verzichtet.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. v. Veigts-Rhetz angenommen, also der ganze neue Artikel abgelehnt.

Schluß der Sitzung.

Nächste Sitzung morgen (Dienstag) 10 Uhr.

Zweite Kammer.

Berlin, 27. November. Sitzung vom 26. November. Präsident: Graf v. Schwerin. Am Ministertisch: von Manteuffel, von Rabe, v. d. Heydt, Regierungs-Commissarius Schellwitz.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Erinnerung angenommen.

Ein dringlicher Antrag des Abg. Ostermann kommt zuerst zur Berathung.

Er lautet: „Die Kammer wolle beschließen, durch die Abtheilungen eine Kommission von 14 Mitgliedern erwählen zu lassen, welche sich mit der Grundsteuerfrage, namentlich aber mit der Berathung und Berichtserstattung über den, von der Staatsregierung angekündigten und den von den Abgeordneten Harkort und Genossen unterm 24. August d. J. eingebrachten Gesetzentwurf zu beschäftigen habe."

Durch Aufstehen und Sitzenbleiben wird der Antrag mit 126 Stimmen gegen 112 abgelehnt. Bei einer darauf vorgenommenen namentlichen Abstimmung erklären sich 126 dafür, 155 gegen den Antrag. Die Dringlichkeit des Antrages ist somit verworfen.

Die Versammlung geht zur ferneren Berathung des Gesetzes: Die Ablösung der Reallasten, über.

§. 1 lautet nach dem Entwurf. Mit dem Zeitpunkte der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes treten folgende Gesetze außer Kraft. (Hier werden nun 29 frühere Ablösungs- und Regulirungs-Gesetze, an deren Stelle die neuen Vorschriften treten sollen, angeführt.). Von der Aufhebung bleiben nur diejenigen Bestimmungen der vorstehend bezeichneten Gesetze ausgeschlossen, welche in das gegenwärtige Gesetz mit aufgenommen oder in denselben bestätigt sind.

Die Kommission beantragt folgenden Zusatz: 30. (wird aufgehoben): Die Verordnung über die Ablösung der Dominial-Abgaben jeder Art, vom 16. März 1811. 31. Die Kabinetsordre vom 19. Juni 1837, wegen Ablösung der Domanial-Renten zum 25fachen Betrage. — Auch werden die Bestimmungen der vorstehend nicht aufgehobenen Gesetze außer Kraft gesetzt, welche den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes entgegenstehen, oder sich mit demselben nicht vereinigen lassen.

Nachdem einige Amendements verworfen sind, wird angenommen der Antrag der Kommission: „die provisorische Verordnung vom 20. December 1848, die interimistische Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien betreffend, als eine solche zu bezeichnen, welche mit dem Zeitpunkt der Verkündung des Gesetzes wegen Ablösung der Reallasten außer Kraft tritt," und sodann werden auch die Anträge der Kommission (s. oben) angenommen.

Die Debatte wendet sich zum

Ersten Abschnitt des Gesetzes:

Berechtigungen, welche ohne Entschädigung aufgehoben werden.

§. 2. Ohne Entschädigungen werden folgende Berechtigungen, soweit sie noch bestehen, hiemit aufgehoben: 1) Das Ober-Eigenthum des Lehnsherrn und die lediglich aus denselben entspringenden, in dem §. 4 nicht als fortbestehend bezeichneten, Rechte bei allen innerhalb des Staates belegenen Lehnen, mit alleiniger Ausnahme der Thronlehne; — 2) Das Ober-Eigenthum d. Guts- oder Grundherrn, u. d. Erbzinsherrn, desgleichen das Eigenthumsrecht des Erbverpächters; der Erbzinsmann und der Erbpächter erlangen mit dem Tage der Rechtskraft des gegenwärtigen Gesetzes, und lediglich auf Grund desselben, das volle Eigenthum; — 3) Der Anspruch auf Regulirung eines Allodifications-Zinses für die aufgehobene Lehnsherrlichkeit in denjenigen Landestheilen, welche vormals zum Königreich Westphalen, zum Großherzogthum Berg, zu den französisch-hanseatischen Departements oder dem Lippe-Departement gehört haben; —

4) Das grundherrliche oder gutsherrliche Heimfallsrecht an Grundstücken und Gerechtsamen jeder Art innerhalb des Staats, ohne Unterschied, ob der Staat, moralische Personen oder Privatpersonen die Berechtigten sind;

5) die Berechtigung des Erbpächters oder des Zinsherechtigten, den ihm zustehenden Kanon oder Zins willkürlich zu erhöhen;

6) alle Verkaufs-, Näher und Retraktrechte an Immobilien, mit Ausnahme des Verkaufsrechts der Mit-Eigenthümer, sowie des nach dem rheinischen Civilgesetzbuch den Miterben zustehenden Retraktrechts;

7) die auf Grundstücken haftende Verpflichtung, gegen das in der Gegend übliche Tagelohn zu arbeiten.

Nach dem Commissionsvorschlage soll §. 2 lauten:

6) die Verkaufsrechte, Näher- und Retraktrechte an Immobilien mit Ausnahme der im §. 3a. aufgeführten.

Neuer Artikel 3a. Das durch Verträge begründete Verkaufsrecht, sie wie das Verkaufsrecht der Miteigenthümer an den Antheilen der gemeinschaftlichen Sache, sowie das Retraktrecht der Miterben nach dem Rheinischen Civil-Gesetzbuch bleiben auch fernerhin in Kraft.

Ein gesetzliches Verkaufsrecht findet ferner wegen aller Grundstücke statt, welche in Folge des von dem Staate ausgeübten oder verliehenen Expropriationsrechts zu gemeinnützigen Zwecken habe veräußert werden müssen, wenn in der Folge das expropriirte Grundstück ganz oder theilweise zu dem bestimmten Zweck nicht weiter nothwendig ist und veräußert werden soll. Das Verkaufsrecht steht dem zeitigen Eigenthümer des durch den ursprünglichen Erwerb verkleinerten Grundstücks zu. Die Behörde der Gesellschaft, welche das Expropriationsrecht ausgeübt hat, hat die Absicht der Veräußerung und den angebotenen Kaufpreis dem berechtigten Eigenthümer anzuzeigen, welcher sein Verkaufsrecht verliert, wenn er sich nicht binnen zwei Monaten darüber erklärt. Wird die Anzeige unterlassen, so kann der Berechtigte seinen Anspruch gegen jeden Besitzer geltend machen.

Zusatz zum §. 2. 8) Die Befugniß, zu verlangen, daß ein Privat-Grundbesitzer sein Grundstück mit Maulbeerbäumen bepflanze und solche unterhalte.

Die Commission bemerkt dazu:

Die hier aufgehobene unentgeltliche Aufhebung von Berechtigungen gründet sich darauf, daß die Letzteren theils durch die veränderte Staatsverfassung ihre Bedeutung verloren haben, theils ohne nutzbaren Werth sind, oder doch in ihrem Werthe von rein zufälligen Umständen abhängen. Die Agrar-Commission ist deshalb dem Vorschlage der Regierung beigetreten. Die Commission erläutert darauf die verschiedenen Punkte; bei Nr. 6 bemerkt sie: Es hat aber die Agrar-Commission gegen den Vorschlag der Regierung sich nicht auf die vorstehenden beiden Ausnahmen beschränkt, vielmehr auch für die Beibehaltung: a, der durch Verträge begründeten Vorkaufsrechte und b, des durch §. 16 ff. des Gesetzes vom 3. November 1838 über die Eisenbahn-Unternehmungen (G. S. pr. 1838 S. 508) eingeführten Vorkaufsrechts an den zu den Zwecken der Eisenbahn-Unternehmungen nicht weiter nöthigen Grundstücken, und zwar unter Ausdehnung desselben auf alle Expropriationsfälle, auch zu andern Zwecken, als denen der Eisenbahn-Anlagen, mit 23 gegen 2 Stimmen sich entschieden zu müssen geglaubt.

Der Zusatz (Nr. 8) ist von der Agrar-Commission mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen, obgleich der Regierungs-Commissarius sich dagegen erklärte.

Abg. Reuter (Tilsit) erhält zuerst das Wort für sein Amendement: statt des Satzes Nr. 2 §. 2 des Gesetz-Entwurfs folgenden anzunehmen: das Obereigenthum des Guts- oder Grundherrn und des Erbzinsherrn, desgleichen das Eigenthumsrecht des Erbverpächters, der Erbzinsmann und der Erbpächter erlangen, insofern sie nicht schon vor der Verkündigung des Gesetzes vom 9. October 1848 ihres Rechts sich verlustig gemacht haben, kraft des gegenwärtigen Gesetzes sofort das volle Eigenthum mit Fortfall der seitherigen Remissions-Berechtigung.

Der Abg. motivirt seinen Antrag damit, daß, wie einerseits da, wo der Erbzinsmann und Erbpächter de facto, wenn er es nicht mehr de jure ist, ohne Rechtsverletzung das Eigenthum nicht übertragen erhalten kann, andererseits die Gesetzgebung in Consequenz ihres Erlasses vom 9. October 1848 später eingetretene Thatsachen nicht nach der Herrschaft eines Gesetzes beurtheilen könne, dessen Kraft sie selbst suspendirt hat und gegenwärtig ganz beseitigt.

Abg. Osterrath: Es ist dringend nothwendig, daß es auch in der Gesetzgebung einen Fortschritt giebt, vorzugsweise aber muß der constitutionelle Staat hierin der öffentlichen Meinung Rechnung tragen. Die jetzige Gesetzgebung ist nur eine nothwendige Consequenz der vom Jahre 1807, durch welche Preußen mächtig und groß geworden.

Der Abg. Graf zu Stolberg (Hirschberg): In der 87. Sitzung der preußischen National-Versammlung bei der Debatte über die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Abgaben und Lasten hat der Abgeordnete Waldeck wörtlich Folgendes gesagt (es sind nur einige Worte): „Ich frage Sie: ob der Graf Stelberg zu Janowitz recht gethan hat, daß er alle Abgaben, incl. der Zehnten, erhaffen hat? Gewiß wird das ganze Volk sagen, daß er Recht gethan und durch die Aufhebung nicht angeregt habe."

Wir befinden uns jetzt bei derselben Debatte, und ich bin, glaube ich, bei der Sache, wenn ich auf die Frage antworte.

Ich habe nicht recht gethan; ich habe die Aufregung in hohem Grade vermehrt; ich habe den Brand löschen wollen, aber nur Oel ins Feuer gegossen. Ich bitte Sie, mir noch einige Worte zu erlauben. Die Aufregung in meiner Gegend war groß geworden, als die Nachricht von dem Aufruhre in Berlin dahin gelangte. Es stand auch dort, man nennt es Proletariat, ich nenne es den Pöbel, der unterste Pöbel stand auf und erlaubte sich grobe Excesse gegen das Eigenthum einiger jüdischer Kaufleute in Hirschberg. Ich wurde mit Gottes Hülfe Herr des Aufruhrs, konnte aber nicht verhindern, daß in der Stadt Schmiedeberg und in dem Orte Warmbrunn ähnliche Excesse stattfanden, ebenso in einigen anderen Ortschaften des Kreises. Ich konnte nicht verhindern, daß die Aufregung in ungeheurem Maaße stieg; dazu gesellte sich nun einmal die Bewegung der Gutsinsassen gegen die Gutsherren. Sie zogen in großen Massen vor die Schlösser ihrer Gutsherren und verlangten mit mehr oder weniger Drohungen sofortige und sehr bedeutende Abgabenerlassung; da war guter Rath theuer. Es standen mir wenige oder gar keine Hülfsmittel zu Gebote und doch mußte unter allen Umständen die gesetzliche Autorität aufrecht erhalten werden. Um sie zu erhalten, glaubte ich, wäre es mir erlaubt, mit einem Feinde Frieden zu schließen, um den andern zu besiegen. Ich erpedirte daher am 22. März an mehrere Gutsherren des Kreises einen Erlaß, worin ich anbefahl, zur Vermeidung großen Unglücks sich sofort mit den Gutsinsassen zu setzen. Die erschrockenen Gutsherren leisteten mir willig und rasch Folge. Die Regulirung erfolgte in sehr kurzer Zeit, in wenigen Tagen; und es ist nicht zu leugnen, die Aufregung legte sich. Etwas kann allerdings hierzu beigetragen haben, daß das requirirte Militair, und zwar in nicht unerheblicher Menge, in der Gegend erschien. Jedoch der ruhige Zustand dauerte nicht lange. Sie wissen, es ist eine arme Bevölkerung dort vorhanden, die Weber und Spinner haben keine Reichthümer. Die große Zahl der Inlieger fragte nun, was bekommen wir, wenn die Andern Erlasse erhalten haben? Das brachte natürlich die Schlußfolgerung hervor, wenn ein unentgeltlicher Abgaben-Erlaß gerecht sei, so müsse auch ebenso gut die Theilung des Grundeigenthums der Gutsherren gerecht sein. Es blieb auch nicht blos bei der Idee, sondern das Project wurde vollständig ausgebildet. Es wurde in der großen Volksversammlung zu Crömannsdorf, an welcher viele Tausende Theil nahmen, laut ausgesprochen, daß es nun zur Theilung kommen müsse, und es fand auferordentlichen Beifall. Die Bauern zuckten zwar bedenklich die Schultern, sie wurden aber gleich bedeutet, ihnen gelte es ja nicht, blos Denjenigen, welche die großen Berge, die bedeutenden Felder hätten; es gelte den Gutsherren. Ich weiß nun nicht, was aus der Sache noch geworden wäre; denn es kamen andere Zustände, welche die Aufmerksamkeit der Bevölkerung von diesem Gegenstande ableukten. Die Steuerverweigerung, der beabsichtigte Zuzug nach Breslau, der aber nur in sehr geringer Zahl stattfand, und dann das erste kräftige Auftreten unseres hochverehrten jetzigen Ministerii brachte endlich Ruhe und Ordnung in diese anarchischen Zustände.

Was soll ich denn noch hinzufügen? Ganz einfach dies, daß ich mein Unrecht nicht anders gut machen zu können glaube, als wenn ich nach bestem Wissen und Gewissen den Weg vorschlage, auf welchem die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse regulirt werden können. Ich bin unparteiisch dabei. Die Würfel mögen fallen wie sie wollen, das Wort, das ich meinen Gutsinsassen gegeben habe, muß ich halten und werde ich halten, denn ich habe es freiwillig gegeben. (Bravo links.) Aber ich muß mich dagegen verwahren, daß ich darin Recht gethan habe; ich habe großes, sehr schweres Unrecht dadurch begangen. Es kann bei dieser Frage nur der Grundsatz gelten, daß da, wo die Abgaben wirklich und wahrhaft drückend sind, dieselben ermäßigt oder gar aufgehoben werden müssen, jedoch mit Entschädigung der Berechtigten; wo aber die Abgaben nicht drückend sind, müssen sie unverkürzt forterhoben werden.

Ich frage Sie, m. H., wie verträgt es sich mit dem Rechte und der Billigkeit, wenn man Jemandem sein wohlerworbenes Eigenthum nimmt und es einem Andern giebt, der es vielleicht nicht einmal bedarf. Aber, wenn Sie an die christliche Nächstenliebe appelliren, wenn es sich darum handelt, die Lasten, welche die Armuth drücken, zu erleichtern, dann nehme ich es als ein Vorrecht der Ritterschaft in Anspruch, daß wir die Ersten sind bei Heilung des großen Schadens der Zeit; denn nur durch werkthätige Nächstenliebe wird das Zerwürfniß derselben, der Communismus und der Socialismus, besiegt, wie die Pöbelherrschaft, rothe Republik genannt, nur besiegt werden kann durch die mächtige, uneingeschränkte Monarchie.

Abg. v. Patow: Dieser Entwurf ist ein Eingriff in das Privateigenthum genannt worden, ein Raub an demselben. M. H., Niemand kann von der Unantastbarkeit des Privatrechts durchdrungener sein, wie ich; aber es muß sich vor dem höheren Rechte, vor dem Rechte des Staates, beugen, sobald dies mit jenem in Conflict geräth. Kanal- und Eisenbahnbauten z. B. wären unmöglich, wenn der Staat nicht nach dieser Maxime verfahren wollte. Eine Entschädigung muß stattfinden, aber nur für diejenigen Rechte, welche aus dem Staatsrechte hervorgegangen sind, und welche im zweiten Theile des Entwurfs abgehandelt werden. Wollen wir den Artikel 40. der Verfassung zur Wahrheit machen, dann müssen wir die in §. 2. des Entwurfs getroffenen Bestimmungen auch unverkürzt annehmen.

Abg. Hesse (Sangerhausen) für ein von ihm eingebrachtes Amendement, nach welchem dem §. 2. hinzugefügt werden soll, daß auch zu den ohne Entschädigung aufzuhebenden Lasten: die Verpflichtung des sogenannten sämischen Kirchgangs gehören solle. In der sogenannten goldenen Aue stehen die Grundstücke und Häuser weder in lehn- noch in erbzinslichem Nexus; dennoch ist das Eigenthum sehr wesentlich durch die Observanz des sogenannten sämischen Kirchgangs und die damit in Verbindung stehende Müthung beschränkt. Unterlassen nämlich verheirathete Besitzer von sämischen Grundstücken den Kirchgang und die Müthung, so fällt nach dem Ableben des einen Ehegatten der dritte Theil dieser Grundstücke der Landesherrschaft zu. Derselbe Fall tritt ein, wenn ein Ehegatte seine sämischen Grundstücke unter Lebendigen veräußert, ohne vorher gekirchgangt zu haben.

Abg. Graf Ziethen: Daß sich namentlich in Schlesien Berechtigte und Verpflichtete so schroff gegenüberstehen, liegt nicht an dem guten Willen der dortigen Gutsbesitzer, sondern an der Langsamkeit der Behörden, namentlich der General-Commissionen. Diesen Umstand hat die Democratie sehr wohl zu benutzen verstanden und die vielfachen Zerwürfnisse ins Leben gerufen. Mit Annahme und Durchführung dieses Gesetzes wird die Aufregung, so weit sie noch in Schlesien vorhanden, beschwichtigt.

Der Schluß der Discussion wird hierauf angenommen.

Abg. v. Kleist-Retzow (zur persönlichen Bemerkung) empfiehlt dem Abg. v. Patow, hinsichtlich der mosaischen Gesetzgebung die Nachlesung des 3. Buch Moses.

Nachdem noch der Berichterstatter die verschiedenen Amendements kritisirt, wird zur Abstimmung geschritten.

Verworfen werden zwei Amendements des Abg. v. Kleist und des Abg. Robe; angenommen sodann der erste Satz des § 2 des Gesetzes.

Ueber das vom Abg. Reuter gestellte Amendement (siehe oben) wird, nachdem durch Aufstehen und Sitzenbleiben sich 137 dafür und 146 dagegen erklärt haben, der Namensaufruf vorgenommen. Das Resultat desselben ist, daß 174 dagegen und 116 dafür stimmen; das Amendement mithin verworfen ist. (Dafür stimmen u. A. die Abg. v. Patow, Graf Poninski, Graf Renard, Riedel, Ambronn, v. Bismark (Brieft), Graf Gieskowski, Fillwanger, v. Fock, Gerpert, Gorzelka, Groddeck rc.; dagegen: Herzog von Ratibor, v. Reyher, Graf Schwerin, Stiebl, v. Uechtritz, v. Viebahn, Graf Ziethen, Graf Arnim, v. Auerswald, v. Beckerath, v. Bismark (Schönhausen), v. Bodelschwingh (Hagen), Beseler, v. Ende, Harkort, v. Kleist-Retzow, Leonhard rc.) Nachdem auch noch ein Amendement v. Wedel verworfen worden, angenommen Nr. 3, 4 und 5 des § 2 des Gesetzes. Zu Nr. 6 wird ein Amendement Reuter verworfen; das des Abg. v. Werdeck aber angenommen. Er lautet: Die hohe Kammer wolle beschließen: ad § 2 Nr. 6 im Commissionsgutachten einzuschalten hinter durch Verträge: oder letztwillige Verfügungen.

Ebenso wird der Commissionsantrag zu Nr. 6 angenommen; ferner Nr. 7 des Gesetzes, so wie der Zusatz der Commission, Nr. 8 und das Amendement Hesse. Es lautet: Die Kammer wolle beschließen, daß dem § 2 des Gesetz-Entwurfs hinzugefügt werde: Ohne Entschädigung werden aufgehoben: 8) die auf Grundstücken haftende Verpflichtung des sogenannten sämischen Kirchgangs.

Die Debatte wendet sich zum § 3 des Gesetzes. Er lautet: § 3. Es werden ferner folgende Berechtigungen, soweit sie noch bestehen, ohne Entschädigung aufgehoben: 1) das Recht, einen Antheil oder ein einzelnes Stück aus einer Verlassenschaft vermög guts-, grund- oder gerichtsherrlichen Verhältnisses zu fordern; 2) das in einigen Landestheilen noch bestehende Recht des zu Abgaben und Leistungen Berechtigten, der Zerstückelung des pflichtigen Grundstücks zu widersprechen; 3) alle Abgaben und Leistungen der Nichtangesessenen an die bisherige Guts-, Grund- oder Gerichtsherrschaft; 4) die unter verschiedenen Benennungen vorkommenden Beiträge der Angesessenen zu den Lasten der Gerichtsbarkeit und Polizei-Verwaltung; 5) alle Abgaben und Leistungen, welche außer den Kosten, deren Erhebung sich auf die gesetzlich bestehenden Gebührentaxen gründet, für einzelne gerichtliche Acte oder bei Gelegenheit derselben entrichtet werden; 6) alle in Beziehung auf die Jagd obliegenden Dienste und Leistungen; 7) alle Dienste zur Bewachung gutsherrlicher Grundstücke; 8) alle Dienste zu persönlichen Bedürfnissen der Gutsherrschaft und ihrer Beamten, z. B. Dienste zum Reinigen der Häuser und Höfe, zur Krankenpflege, zum Bewachen und Ausläuten der Leichen, zu Reisen des Gutsherrn und seiner Beamten; 9) alle Abgaben zur Ausstattung von Familiengliedern des Guts- oder Grundherrn; insbesondere das in einigen Gegenden vorkommende Recht, die Gänse der bäuerlichen Wirthe berupfen zu lassen; 10) das in einigen Theilen der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen vorkommende Recht, für die Benutzung des fließenden Wassers in Privatkuffen eine Steuer zu erheben; 11) alle Abgaben für die Erlaubniß, auf eigenem Grund und Boden gewisse Bienarten oder Bienen zu halten; 12) die Verpflichtung zum Verkauf von Wachs und anderen landwirthschaftlichen Erzeugnissen an die Gutsherrschaft; 13) die aus dem guts- oder grundherrlichen Rechte hergeleitete Befugniß, die auf fremden Hofräumen, Gärten, Aeckern und Wiesen zerstreut stehenden Bäume und Sträuche zu benutzen und sich anzueignen; 14) die unter dem Namen Straßengerechtigkeit oder Auenrecht vorkommende Befugniß des Gutsherrn, über die nicht zu den Wegen nöthigen freien Plätze innerhalb der Dorflage zu verfügen. Das Eigenthum dieser Grundstücke fällt, insofern dieselben nicht schon vor Verkündung des Gesetzes vom 9. October 1848 (G. S. 1848. S. 276.) in die privative Benutzung des Gutsherrn oder eines Dritten übergegangen, oder zwischen der Gutsherrschaft und der Dorfgemeinde rechtsverbindlich getheilt worden sind, der Ortsgemeinde als solcher zu, welche aber sortan auch die bisher damit etwa verbunden gewesenen Lasten, z. B. die Instandhaltung der Dorfstraße, der Brücken, Stege u. s. w. zu tragen hat; 15) Alle unmittelbaren Gegenleistungen, welche bei den sämmtlichen in den § 2 und vorstehend unter 1—14 aufgehobenen Leistungen dem Berechtigten obliegen, sowie die von dem Gutsherrn zu leistenden Leichenfuhren, Hochzeit- und Kindtaufsuhren, Doctor- und Hebammenfuhren.

Insofern jedoch eine der vorstehend unter 1—15 gedachten Abgaben und Leistungen bei der Verleihung oder Veräußerung eines Grundstücks als Gegenleistung für die Verleihung oder Veräußerung ausdrücklich übernommen worden ist, bleibt deren unentgeltliche Aufhebung ausgeschlossen.

In wie weit Besitzveränderungs-Abgaben ohne Entschädigung aufgehoben werden sollen, ist in den §§ 36 und f. des gegenwärtigen Gesetzes bestimmt.

Die Commission schlägt dazu folgende Abänderungen vor: Nr. 6. Die Jagddienste, die Verpflichtung, Jagdhunde zu füttern, Jäger aufzunehmen und sonstige unmittelbar zum Zwecke der Jagd obliegende Leistungen!

Nr. 7. Alle Dienste und Leistungen zur Bewachung gutsherrlicher Grundstücke;

Nr. 8. Alle Dienste rc. des Gutsherrn und seiner Beamten rc.

Nr. 9. Alle Abgaben zur Ausstattung oder bei Taufen von Familiengliedern rc.;

Nr. 10. Die aus den früheren gutsherrlichen, schutzherrlichen u. grundherrlichen Rechten abgeleiteten und hergebrachten Abgaben und Leistungen, welche, ohne zum öffentlichen Steuer-Einkommen zu gehören, die Natur der Steuern haben; insbesondere die in einigen Theilen der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen vorkommende gutsherrliche Abgabe für die Benutzung des fließenden Wassers;

Nr. 14. Hinter „Dorflage" hinzuzufügen: so weit jene aus der gutsherrlichen Polizeigerichtsbarkeit hergeleitet wird. Im Schlußsatz der Nr. soll das Wort: „etwa" verbunden gewesenen Lasten rc. wegfallen.

Desgleichen beantragt die Commission die Streichung des letzten Satzes: Insofern jedoch eine der vorstehend unter 1—15. gedachten Abgaben rc.

Dieser Satz wird zuerst zur Diskussion gestellt.

Nachdem sich der Abg. v. Patow zuerst für die Streichung und der Abg. v. Selchow dagegen ausgesprochen, erklärt sich auch der Minister des Innern für die Beibehaltung desselben, da die Befürchtung, als wenn mit Beibehaltung dieses Satzes die in diesem §. gedachten Verpflichtungen von der Ablösung ausgeschlossen bleiben sollten, eine ungegründete sei.

Sodann wird der Schluß der Diskussion angenommen und die Streichung des Satzes noch vom Referenten Ambronn vertheidigt. Es wird die namentliche Abstimmung über den Satz vorgenommen.

Für die Streichung stimmen 116, dagegen 171, der Abstimmung enthielt sich ein Mitglied. (Dafür stimmen u. A. die Abg. v. Kamin, Rebe, Schimmel, Schwarz, Simson, Tellkampf, Ulfert, v. Viebahn, Winzler, Ambronn, v. Canitz, Graf Dyhrn, Gerzelka, Gebauer, Junkmann, Kette, Klingenberg, Leineweber, Lensing, von Lisiecki, Mahrenholz, Müller (Siegen), Oelsner, Hilgers (Cobleng); dagegen Herzog v. Ratibor, Graf Renard, Riedel, Graf Schwerin, v. Selchow, v. Uechtritz, Graf Ziethen, Graf Arnim, v. Auerswald, v. Beckerath, v. Bismarck, v. Bodelschwingh, v. Kleist I. bis III., Graf Kraffow, Leonhard, v. Manteuffel rc.)

Der Antrag der Commission: den Satz zu streichen, ist somit verworfen.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. — Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr.

□ **Berlin**, den 27. November. Die Demokratie fährt fort, durch verschiedene Mittel auf die Stimmung der Geschwornen in dem Waldeckschen Prozesse zu wirken. Die demokratische Presse behauptet fortdauernd Waldecks völlige Unschuld und findet es unbegreiflich, daß derselbe überhaupt vor Gericht gestellt werden kann. Wir wollen nicht bei Waldecks Theilnahme an den Berathungen jener ruchlosen November-Nacht verweilen. Auch seines Barrikadenverkehrs am 16. Oktober wollen wir nicht weiter gedenken. Ebensowenig seiner Dresdener Conferenzen, seiner Thätigkeit in den Clubsitzungen der radikalen Fraktion. Wir wollen aus seinen eigenen Reden nur nachweisen, welche innigen Sympathien er für die Empörung und den Aufruhr hegte und wie er für die Unterstützung von Aufruhr und Empörung wirksam war. So äußerte Waldeck in der Sitzung vom 18. Oktober 1848: „Siegt in Wien das glorreiche Volk, nun so steht es dort gut." In der Sitzung vom 24. Oktober äußerte Waldeck: „denken Sie sich, daß der Reichstag in Frankfurt, statt den Bürgern in Wien zu Hülfe zu kommen, gegen die Angriffe auswärtiger Croatenhorden, dahin kommen könnte, Reichstruppen zur Unterdrückung nach Wien zu senden." Und in der Sitzung vom 31. Oktober sprach Waldeck: „der Reichstag in Wien ist die gesetzliche Behörde, so gut wie Sie es in Preußen sind. Wir müssen unsern Brüdern in Wien schleunige Hilfe bringen." — Das sind die eignen Worte des Mannes, den die Demokratie jetzt von allem Verdachte revolutionärer Gesinnung und Wirksamkeit zu reinigen sucht.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen nimmt an den

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 27. November 1849.

— † Angek. Fremde: Partikulier Bunsen aus London: Barclay, Königl. großbr. Kapitain aus London; Fontenay, Ingenieur, aus Tours; Graf du Chastel, belgischer

Berathungen der Commission über die neue Armeeeintheilung und die Organisation der Landwehr den regsten Antheil.

Die erste Kammer wird nach Beendigung der Verfassungsrevision die vom Ministerium eingebrachte Gemeinde-Ordnung berathen. Die Commissionsvorschläge weichen in sehr erheblichen Punkten von der Regierungsvorlage ab und sind zum Theil darauf gerichtet, den Städten eine größere Autonomie zu sichern.

Eine von der Regierung der zweiten Kammer gemachte Vorlage über die Parcellirung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen hat im Wesentlichen die Bestimmung der Agrar-Commission erhalten.

Vorgestern hielt die Commission der zweiten Kammer für die deutschen Angelegenheiten eine Sitzung, in welcher sie sich über den der Kammer abzustattenden Bericht verständigte. Der Politik der Regierung wurde die vollste Anerkennung gezollt, und in einer Resolution die Erwartung ausgesprochen: daß durch unverweilte Einberufung des Reichstages die Zuversicht des deutschen Volkes aufrecht erhalten werde: Preußen schreite unbeirrt auf dem am 26. Mai. d. J. zur Einigung Deutschlands betretenen Wege fort. In Betreff des Interim-Vertrages vom 30. September behält die Commission der Kammer die ihr nach der Verfassung zustehenden Rechte vor.

Am gestrigen Tage publicirte der Stadtgerichtsrath Busse das Urtheil in dem großen Betrugs-Processe gegen Löwinsohn, Hellwig und Genossen. Die Anträge des Staatsanwalts wurden im Wesentlichen in dem Urtheil angenommen. Nach demselben ward von Werder-Schönhöffer zu einer Geldbuße von 4000 Thlr., event. 3 Jahren Strafarbeit; der Kaufmann Hellwig zu einer Geldbuße von 55,125 Thlr. event. 10 Jahren Strafarbeit, der Kaufmann Löwinsohn von 39,799 Thlr. event. 6 Jahren Strafarbeit, und der Freischaarenführer Rothe mit 9 Monat Gefängniß, welche durch den Untersuchungsarrest für verbüßt zu erachten, und alle diese Angeklagten mit Verlust der Nationalkokarde wegen wiederholten Betruges bestraft. Die Angeklagten Referendare Kersten und Neder, Tischlermeister Gerres, Gutsbesitzer Müßig und Commissionär Heydmann wurden des Betruges für nicht schuldig erklärt und demnach freigesprochen.

Die vor einigen Wochen hier angelangten Rekruten sind bereits soweit ausexercirt, daß sie den Regimentern als dienstthuende Soldaten einverleibt werden konnten.

Berlin, 26. Nov. Der Staatsanzeiger meldet: Die Kölnische Zeitung verschert in ihrer Nr. 281, aus guter Quelle zu wissen, daß Oesterreich vor einigen Tagen formellen Protest eingelegt habe gegen die Berufung des Parlaments und mit gewaltsamer Intervention drohe. Wir sind ermächtigt zu der Erklärung, daß kein solcher Protest, weder mit noch ohne jene Drohung, eingelegt ist. Eben so wenig kann daher auch, was die Kölnische Zeitung ebenfalls zu wissen behauptet, eine Antwort darauf bereits abgegangen sein.

d. **Berlin**, den 27. November. (Partei-Stellung zum Ministerium.) Wäre uns und unsern Freunden die Frage: ob das Eigenthum unverleßlich und der feierlich geschlossene Vertrag bindend bleiben soll, nicht eine „große Prinzipien-Frage," sondern nur eine „materielle," — unsre Partei würde nicht in so entschiedener Weise die schwere Freundespflicht erfüllen, den Freund zu warnen, der vom rechten Pfade abirren will. — Wir werden nie vergessen, was Preußen dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel verdankt, und wir wissen sehr wohl, daß Einer nicht Alles leisten kann; deshalb halten wir auch dann noch fest an der Freundestreue, wenn unsre Wege anscheinend auseinandergehen. Wir appelliren vom übelberathenen Freunde an den besser zu berathenden, der sich selbst des Raths bedürftig erklärt, in der offenen Frage. Unser Rath mag angenommen oder verschmäht werden, wir werden uns nicht vom Freunde lossagen, wenn er sich nicht von uns trennt und Bundesgenossen sucht, mit denen wir nichts gemein haben können. —

Stettin, 26. Nov. Heute wurde der Kommunal-Landtag für Hinterpommern unter der Leitung des Herrn Geheimen Raths v. Schöning aus Stargard eröffnet.

Breslau, 24. Nov. Das heutige Morgenblatt der „N. O. Ztg" ist wegen des darin enthaltenen Artikels: Die „Solidarität der Völker" — auf Anordnung des Königlichen Polizei-Präsidii mit Beschlag belegt worden. (N. Z.)

Wien, den 22. Nov. Die Garnison in Pesth und Ofen wird auf 16,000 Mann erhöht werden. Um den Einwohnern die Last der Einquartierung zu erleichtern, werden mehrere öffentliche Gebäude als Kasernen verwendet. — Die Geld-, Gold- und Silbersendungen aus den ungarischen Bergstädten langen wieder, wie es vor der Insurrektion der Fall war, von Monat zu Monat regelmäßig im hiesigen Münzamte an. Zur größeren Sicherheit werden derlei Transporte außer den bewaffneten Bergwerks-Hedukken auch von Militär begleitet. — Mittelst Eisenbahn kamen heute für das Haus Rothschild 109½ Centner Gold und Silber von Paris hier an. —

— Der „Magyar Hirlap" behauptet, daß wenn auch eine directe Einlösung der Kossuth-Noten nicht stattfinden sollte, eine Entschädigung doch auf jeden Fall zu erwarten ist. Auch die „ostdeutsche Post" äußert sich in ähnlichem Sinne.

Stuttgart, den 21. November. — Es heißt, die derzeit noch in Rastatt gefangen sitzenden Württemberger, 118 an der Zahl, würden schon in den nächsten Tagen in ihre Heimat zurückkehren und an der Grenze von den badischen Behörden den württembergischen übergeben werden. —

† Man erzählt uns, Dowiat, der bekannte „deutsch-katholische" Demagog, hatte sich früher von einem Schmidt in Graudenz 2000 Thlr. verschafft, unter der Vorspiegelung, er wolle des Gläubigers Tochter heirathen. Als das Geld weg war, verzog sich D.

— k. — In der Rosenstraße Nr. 30, hielt gestern der 3te Wahlbezirk eine sehr schwach besuchte Versammlung unter dem Vorsitze des Hrn. Assessor Wache. Zuerst legte der Präsident Rechnung ab, welche eine Einnahme von 5 Thlr., eine Ausgabe von 4 Thlr. 29 Sgr., also Kassenbestand 1 Sgr. ergab. Dann folgte ein Vortrag von einem Herrn Walters aus Potsdam, worin derselbe zeigte: „wie Friede und Ruhe durchaus nichts nütze, da ja in den 33. Friedensjahren nicht einmal für eine deutsche Flotte, sondern nur für die Vermehrung des Heeres gesorgt worden." Hierauf wurden aus dem Fragekasten Themata zur Besprechung hervorgesucht. Unter diesen zeichnete sich die Frage aus: Was ist Kraft, Macht und auf welchen Standpunkt müsse sich der König von Preußen stellen? Ein jüdischer Student hielt über diese Frage einen Vortrag, der in demokratischen Aeußerungen über Pickelhauben, Bajonnette, Kanonen u. s. w. bestand.

Diesen Mittag um 12 Uhr rückte das 2te Bataillon des 9. Infanterie-Regiments (Kolberg-) von Frankfurt a. d. O. hier ein, geführt von dem Kommandanten von Thümen und dem Obersten Bagensky. Bei der Neuen Wache wurde Halt gemacht. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, in Begleitung des Generals von Wrangel und mehrerer Stabsoffiziere, begab sich zu Fuße dahin und ließ das Bataillon vor sich vorbei defiliren, welches vorläufig hier im Quartier bleiben wird.

— Herr Venedey, welcher kürzlich auch aus Breslau ausgewiesen wurde, kam wieder nach Berlin, um sich nach seiner Ausweisung hier aufzuhalten. Natürlich ward ihm der Aufenthalt nicht gestattet; wir meinen aber, die Behörden sollten energischer mit solchen Individuen verfahren, damit auch selbst die Versuche einer schamlosen Spielerei mit ehrfurchtlichen Anordnungen aufhört. Wir glauben gern, daß Hr. Venedey auf seiner propagandistischen Mission alle Ursache hat, einen längeren Verbleib in Berlin zu wünschen, aber gerade seine Reisezwecke möchten mit dem öffentlichen Wohl nicht im besten Einvernehmen stehn. —

Die Demokratie Berlins, die fortwährend von Minorität der conservativen Partei und von der Majorität ihrer Partei schwatzt, hat selbst den schlagendsten Beweis von der Unwahrheit ihrer angeblichen Mehrzahl gegeben. Denn bei der Abstimmung in sämmtlichen 9 demokratischen Hauptvereinen über die Statuten hat sich ergeben, daß die Zahl der Mitglieder aller 9 Vereine noch nicht 4500 beträgt, und dabei ist den Demokraten nicht wie den Conservativen der Vorwurf zu machen, daß sie sich bei ihren Versammlungen nur schwach betheiligen. Es scheint uns dies eine der Hauptursachen zu sein, warum die Führer die Listen nicht einreichen wollten: sie schenten sich, selbst die Beweise aus der Hand zu geben wie minorenn ihre vergeipiegelte Majorität sei.

Freiburg, 22. Nov. Gestern ist Max Cohnheim, der in dem hiesigen Amtsgefängniß gefangen saß, daraus entsprungen und bis jetzt nicht wieder zur Haft gebracht worden. Derselbe soll sich bei allen revolutionären Bewegungen in Baden betheiligt haben, und spielte in dem letzten Aufstand, wo er eine zeitlang Civilcommissär gewesen, eine nicht unbedeutende Rolle. — In der letzten Nacht sind die Rekruten des 24. K. preuß. Infanterieregiments hier eingetroffen. (Fr. Z.)

Aus Baden, 21. Nov. (Fr. Z.) Das badische Heer wird erst im nächsten Frühjahre einberufen und dann auch die Reorganisation vorgenommen werden. Die badischen Soldaten sollen ganz wie die preußischen uniformirt und in preußische Garnisonen gebracht werden.

Dresden, den 24. Nov. (D. A. Z.) Heute Nachmittag ist bestimmt worden, daß die feierliche Eröffnung des Landtags am 26. Nov. Mittags 1 Uhr, nicht im Königl. Schlosse, sondern im Sitzungssaale der 2. Kammer, wie man vernimmt durch den König in Person, erfolgen wird.

E* **Deßau**, 25. November. [Zu den Wahlen.] Als Vorbereitung für die auf morgen angeordneten Wahlen zum Landtag fanden heute Vorversammlungen der vier Wahlbezirke der Stadt Deßau statt, und zwar doppelte für jeden Bezirk, indem die Conservativen und die Demokraten getrennt waren. Die von jeder Partei aufgestellten Candidaten stellten sich ihren Wählern vor. Der Anzahl der in den conservativen Versammlungen erschienenen Wähler nach zu urtheilen wird diese ein Uebergewicht der Stimmen etwa wie 7 zu 2 erlangen, so daß gegründete Hoffnung vorhanden ist, der neue Landtag wird von einem ganz andern Geiste beseelt sein, als der heimgeschickte, der freilich noch unter der Verwaltung und dem Einflusse des 1848er Aprilministeriums der Revolution gewählt worden war. — Soweit die Nachrichten aus andern Wahlkreisen bereits bekannt sind, werden auch da meistentheils besonnene Männer gewählt werden, die früheren wilden Demokraten hat man kennen gelernt.

(Wir wollten uns freuen, wenn die neue Kammer so gut würde, als hier gesagt wird; aber wir hoffen es kaum, und auch der Wahltag könnte noch nicht gegen uns entscheiden. D. R.)

Hannover, den 24. November. In der heutigen Sitzung zweiter Kammer wurde der Langsche Antrag für Schleswig-Holstein gegen 4 Stimmen (worunter die von Stüve) von der Kammer angenommen.

Schwerin, den 21. Nov. Hier ist folgender Großherzoglicher Erlaß veröffentlicht worden:

„Friedrich Franz ꝛc. In Folge des Gesetzes vom 10. Oktober d. J., betreffend die Aufhebung der landständischen Verfassung, haben Wir durch Unser Gesammt-Ministerium die bisherigen ritterschaftlichen Ausbebungs-Bezirks-Behörden, welche früher Auslosungs-Behörden genannt wurden, zur Erklärung darüber auffordern lassen, ob sie Willens seien, ihre bisherigen Geschäfte zum Ressort des betreffenden Ministeriums fortzuführen. Die Mehrzahl desselben hat sich zwar der Fortführung der Geschäfte nicht geweigert, dagegen aber die Rechtsbeständigkeit der Verordnung vom 10. Oktober d. J. bestritten und die Erklärung abgegeben, daß sie Namens der Ritterschaft fungiren werde. Diese Erklärung ist gesetzwidrig, weshalb Wir verordnen, wie folgt: 1) die bisherigen ritterschaftlichen und Kloster-Aemter werden der ihnen bis dahin als Militair-Aushebungsbehörden obliegenden Geschäfte enthoben; 2) die wegen anderweitiger Fortführung dieser Geschäfte erforderlichen Anordnungen bleiben zur Zeit vorbehalten.

Gegeben durch Unser Gesammt-Ministerium, Schwerin, am 22. November 1849.

Friedrich Franz.

L. von Lützow. Stever. M. von Liebeherr. Meyer."

Altona, den 24. November. Hr. v. Usedom, der preußische Friedens-Unterhändler, ist hier kurzlich durchgekommen.

Ausland.

Frankreich.

** **Paris**, 24. Nov. In der Legislativen gar nichts von Bedeutung; gestern wurde ein erneuerter Antrag von Anton Thouret, dem Präsidenten Dupin ein Tadelsvotum zu geben, der von 147 Montagnards unterstützt wurde, von der Majorität abermals beseitigt. Heute war eine Petitionssitzung. Unter den Petitionen war eine interessant, sie verlangte die Wiederaufrichtung der Reiterstatue des Herzogs von Orleans im Hofe der Tuilerien. Die Versammlung trat dem Antrag der Commission fast einstimmig bei. Der Antrag lautete: die Versammlung bedauert, aus Gründen der hohen Politik auf diesen Wunsch nicht eingehen zu können. Weit mehr als mit der National-Versammlung beschäftigte man sich an den beiden letzten Tagen mit den Duellen des Herrn Peter Bonaparte, der sich mit ächt corsischer Raufluft auf Jeden stürzt, der es nicht besonders schön findet, daß er ohne Erlaubniß das Heer verlassen, um die Republik zu retten. Herr Peter Bonaparte benützt eine Schablone der gröbsten und ungezogensten Art, nach welcher er seine Ausforderungsbriefe zuschneidet, seine Secundanten sind lauter ächte Corsen und er fordert nie wie sonst ein anständiger Mensch, sondern immer auf 2 oder 3 Waffen zu gleicher Zeit. Bis zum ersten Blut auf Säbel, bis zum zweiten auf Degen, dann auf Pistolen. Heute schlug sich der rasende Mensch mit Herrn v. Novigo, der ihn mit dem Säbel verwundete, dann aber erklärte, er habe keine Lust, sich auch noch auf Degen oder Pistolen mit ihm zu schlagen. Alles Wüthen und Toben des verwundeten Bonaparte half ihm nichts, Herr René von Novigo, Redacteur des „Corsaire", schlug sich nicht weiter. Ob auch ein für heute mit Hrn. v. Lavalette, Redacteur der „Assemblée Nationale", verabredetes Duell zu Stande gekommen, weiß man noch nicht, die Brüder Pierre's, Lucian und Anton Bonaparte, wollten es hindern. Diese immer mehr um sich greifende Duell-Wuth macht einen sehr üblen Eindruck auf das Publikum und man hört lebhaft die strengen Strafen des Cardinals Richelieu und des großen Monarchen zurückwünschen. Ueberall hört man von Duellen und Cartellen, und leider sind es die Repräsentanten des souveränen Volkes, die auch in dieser Beziehung das übelste Beispiel geben. Uebrigens sollen der Ausforderungen des Hrn. Pierre Bonaparte noch eben so viele sein, als die Vorlagen der verschiedenen Commissionen der Legislativen, d. h. unzählige.

Es ist ein außerordentlicher Gesandter des Kaisers Faustin von Hayti hier eingetroffen. Der schwarze Diplomat ist kein Anderer als der Herzog von Trou-Bonbon, ihn begleitet der Graf von Plaine-Main, Oberst der Gardes du-Corps, und der erste Leibarzt der Kaiserin Urike. Der Duc de Trou-Bonbon ist ein sehr schöner Neger von kaum 30 Jahren, der in Frankreich im Collegium von Sorrège erzogen worden ist. Der Herzog soll die Anerkennung des Haytischen Kaiserthums von der Regierung Frankreichs erwirken.

In der letzten Sitzung des Orsay-Vereins beklagte sich Herr Büffet darüber, daß der Verein geschwächt werde durch die Stiftung engerer Vereine. Für die Legitimisten antwortete der Marquis v. Larochejacquelin, er habe in der großen Kirche der Ordnung nur eine Kapelle mit seinen Freuden gestiftet. Für die bonapartistischen Chabarts antwortete General v. Grammont, sie wollten gleichsam nur ein bonapartistisches Bataillon im Heere der Ordnung ausmachen. Alle erklärten die Stiftung ihrer Réunionen nicht für eine Sprengung, sondern für eine Gliederung des Orsay-Vereins. Uebrigens erklärte der Verein auf Antrag des Vorsitzenden, Grafen Molé, er wolle sich, als solcher, bei den Nachwahlen nicht direkt betheiligen, d. h. keine Candidaten aufstellen.

In der heutigen Sitzung der Akademie der Wissenschaften las Hr Mignet eine sehr schöne Arbeit über das Leben und die Schriften des Grafen Rossi (1848 zu Rom ermordet) vor.

Trotz der Anstrengungen, welche die Bank seit 8 Tagen gemacht hat, den Notenumlauf zu beschränken, da man deren Ausgabe verweigerte und das Publikum zwang, baares Geld zu nehmen, hat sich derselbe nur um 4½ Millionen verringert und beträgt heute noch 442½ Millionen, während demungeachtet der Baarvorrath noch um 1 Million gestiegen ist; der Werth der Portefeuilles ist leider in dieser Woche um 4½ Millionen gefallen und das Guthaben des Schatzes um 6 Millionen auf 58 Millionen gestiegen, während die Guthaben der Privaten in Paris sich um 6 Millionen verminderten.

† **Paris**, den 24. November. [Allgemeine Entwaffnung der Nationalgarde in Aussicht.] Es ist gegründete Aussicht vorhanden, daß die Regierung in kurzer Zeit eine Maßregel veranlassen wird, welche der verständige Theil des Publikums längst herbeigewünscht hat: die allgemeine Entwaffnung der Nationalgarde nämlich. Die Angelegenheit war in den letzten Tagen mehrmals der Gegenstand der ministeriellen Berathungen, und wenn man auch — insoweit wir wenigstens in Erfahrung gebracht haben — bis jetzt noch nicht zu einem definitiven Beschlusse gekommen, so ist es doch Thatsache, daß die Mehrzahl der Minister sich für die principielle Nothwendigkeit, die Waffen der Nationalgarde in Friedenszeiten der Aufbewahrung des Staates anzuvertrauen, ausgesprochen habe. Namentlich sind dieser Meinung die Minister des Innern und des Krieges. Herr F. Barrot hat schon bei einer frühern Gelegenheit die bewaffnete Nationalgarde den organirten Bürgerkrieg genannt.

Es ist bekannt, daß der General Germeau zu Lyon erklärte, er sei nur deshalb mit einer Armee von 10,000 Mann Sieger in der letzten Straßenemeute geblieben, weil die Nationalgarde aufgelöst war; im entgegengesetzten Falle würde er mehr als einer doppelt starken Streitmacht bedurft haben. Was für die Provinzen gilt, gilt noch weit mehr für die Hauptstadt. Eine Armee von 40,000 Mann würde nach dem Urtheile aller Generale in diesem Augenblick hinreichen, die Ruhe in Paris aufrecht zu erhalten, wenn alle Gewehre der Nationalgarde in das Arsenal transportirt würden; so lange dies aber nicht geschieht, ist an eine Verminderung der Besatzung — welche sich auf mehr als 100,000 Mann beläuft — gar nicht zu denken.

Auch ein großer Theil der Provinzialpresse protestirt energisch gegen das unnütze und gefährliche Soldatenspielen, insbesondere sind es seit einiger Zeit die Blätter des südlichen Frankreichs, welche auf eine Auflösung der Nationalgarde dringen.

Ist es aber nicht bemerkenswerth, daß dieselbe Stadt, welche aus der Auflösung der Nationalgarde im Jahre 1827 eine der vorzüglichsten Beschwerden gegen die Minister Carls X. machte, heute diese Maßregel mit Ungeduld erwartet?

† **Paris**, 20. Novbr. [Nachrichten aus Hayti.] Den letzten überseeischen Nachrichten verdanken wir interessante Details über den Kaiser Faustin von Hayti. Das Kaiserreich scheint sich zu consolidiren. Von allen Seiten kommen Adhäsionen zur neuen Regierung. Der Kaiser beschäftigt sich sehr angelegentlich mit der Bildung einer Aristokratie und vertheilt mit einer wahrhaft kaiserlichen Freigebigkeit unter seine Umgebung Herzogs-, Grafen- und Marquis-Titel. Alle seine Verwandte, gleichviel in welchem Grade, sind Prinzen. Die Divisions-Generale sind Herzöge, die Brigade-Generale Grafen. Der kaiserliche Hof ist vollständig, Nichts fehlt, vom Großkanzler an bis zum Mundschenken. Jede Stadt hat ihren „Herrn", dem sie ein Majorat bezahlt. Den Namen der Städte fügen die „Herren" zu dem ihrigen, der Art, daß es einen Herzog von Leogane, einen Marquis von Miragorno, einen Grafen von Saint-Mave giebt.

Faustin denkt aber nicht blos an sich. Es ist nicht genug, daß der Kaiser mit Würdenträgern aller Art umgeben ist, auch die Kaiserin hat ihren Hofstaat, aus Pagen und Ehrendamen bestehend. Die Pagen werden unter der Jugend von Port-au-Prince, gewählt, die den vornehmsten Familien angehörenden Ehrendamen müssen vor der Kaiserin im Haarschmuck erscheinen, eine Reform, welche dem Pariser Perückenhandel Vortheil bringen wird.*) Die Kaiserin ist eine Negerin von 18 Jahren.

Faustin ist ein Mann von 45 Jahren, dick, kahl, fast bartlos. In seiner Jugend war er Bedienter, dann Soldat. Der Präsident Boyer ernannte ihn zum Capitän seiner Garde, der Präsident Guerrier zum General.

*) Vor Kurzem ist ein Abgeordneter des schwarzen Kaisers zu Paris eingetroffen, um für eine Summe von mehr als einer Million Fr. Ameublementsgegenstände zu bestellen.

Paris, den 21. Nov. Mit Belgien ist ein Schifffahrts-Vertrag abgeschlossen worden. Er soll der Art sein, daß er die directe Schifffahrt zwischen beiden Ländern erleichtert; die Gegenseitigkeit ist die Grundlage aller seiner Bestimmungen. Man versichert, daß dies nur der erste Schritt zu einem Zollvereine sein solle, dessen Idee schon vor 4 bis 5 Jahren zu Paris und Brüssel lebhaft angeregt wurde.

Die Initiativ-Kommission ist mit Prüfung eines Vorschlages von Charras beauftragt, wonach die sogenannten Kron-Diamanten verkauft werden sollen, deren Werth angeblich auf 20,900,000 Fr. veranschlagt ist.

Man spricht seit Kurzem von einer Annäherung zwischen dem Präsidenten der Republik und E. von Girardin; gewiß ist, daß die Polemik des letzteren sich in den letzten Tagen wesentlich geändert hat.

Der ehemalige Pair, Marquis von Boissy, tritt im Cher-Departement als Kanditat für die National-Versammlung auf.

Odilon Barrot, noch immer leidend, wird wahrscheinlich den Winter in Italien zubringen.

Großbritannien.

*** **London**, 23. Novbr. Die Nachrichten aus den Fabrikdistricten lauten sehr traurig, es sind nirgend bedeutende Arbeitsaufträge gegeben worden.

Der Globe giebt den Inhabern der spanischen Geldpapiere die tröstliche (!) Nachricht, daß ihre letzte Vorstellung an den spanischen Minister-Präsidenten von demselben sehr freundlich aufgenommen worden sei und daß die spanische Regierung von jetzt an so sparsam sein werde, daß jährlich 2 Mill. Pfd. Sterl. übrig bleiben würden zur Bezahlung der Staatsgläubiger.

Einer der reichsten Grundbesitzer Großbritanniens, der wigghistische Herzog von Bedford (ältester Bruder des Lord John Russell), verwendet fortwährend große Summen auf die Verbesserung der Wohnungen seiner Pächter. Er hat bereits gesunde, comfortable Wohnungen für 3000 Menschen in den letzten zwei Jahren erbaut.

Der General Sir Colin Halkett ist zum Gouverneur des großen Militair-Hospitals zu Chelsea ernannt.

— 24. Nov. Gestern verließen Ihre Maj. die Königin, der Prinz-Gemahl, der Prinz von Wales und die Prinzessinnen Alice, Helena und Luisa Windsorschloß, um sich über Gosport nach Osbornehouse zu begeben. Die königl. Prinzen und Prinz Alfred, an den Schafpocken leidend, blieben unter Aufsicht der verwittweten Lady Lyttelton in Windsor zurück.

Heute besuchte die Gräfin von Neuilly (Gemahlin Louis Philipps) mit ihren Söhnen Nemours und Aumale und deren Gemahlinnen die Industrie-Ausstellung französischer Produkte, die Hr. Sallandrouze de Lamornair veranstaltet hat.

Das Madrider Cabinet hat auf die Adresse der span. Fonds-Inhaber an Hrn. Capel ein Schreiben mit der Anzeige erlassen, daß man eine Verminderung der Ausgaben von 2 Mill. L. Sterl. in Spanien beabsichtige, welche Ersparniß gewiß einen heilsamen Einfluß auf die Besitzer spanischer Fonds ausüben werde.

Der Baarvorrath der engl. Bank war in der Woche bis zum 17ten d. M. wieder um 216,778 L. auf 16,037,690 L. gestiegen, während sich der Noten-Umlauf um 234,040 L. Sterl. auf 18,181,670 L. verringerte.

In der Woche bis zum 22sten d. M. wurden 1800 Unzen Silber nach Boulogne und 20,000 Unzen dergl. nach Rotterdam exportirt.

Die Morning-Post giebt der Regierung den Rath die Emigration aus Irland auf Staatskosten zu übernehmen, namentlich nach Australien und nach den englischen Colonien in Nordamerika. Nach Adelaide, sagt das Tageblatt, koste der Transport einer Familie etwa 100 Pfund, nach Canada nur 20 Pfund, aber jeder gesunde Arbeiter sei dort seine 1000 Dollars werth. Auf Irland laste eine Million brodloser Arbeiter, die nicht die Mittel zur Auswanderung hätten; die 250,000 Menschen aber, die jetzt jährlich aus England auswanderten und von dem der größte Theil auf Irland komme, seien nicht die ganz Armen, sondern die vergleichsweise Wohlhabenden, die ihr Gut vor der Wuth der Besitzlosen in Sicherheit zu bringen gedächten.

Italien.

= **Turin**, den 20. Novbr. Die Journalpolemik über Auflösung oder Nichtauflösung der Kammern ist sehr heftig. Gestern brachte die officielle Zeitung einen Beruhigungsartikel, der mit der Versicherung schloß, das Ministerium bemühe sich sehr angelegentlich, aus dieser schwierigen Lage herauszukommen, ohne der Constitution Zwang anzuthun. Das heute erwartete Auflösungsdecret ist nicht erschienen. Alle demokratischen Blätter sind gegen Auflösung der Kammer und hoffen natürlich auf eine Versöhnung. Die Legge sagt heute nicht ohne Bedeutung, daß die Deputirten Buffa und Cabilla, von der äußersten Linken, gestern vom Könige sehr verbindlich aufgenommen worden seien. Die conservativen Blätter drängen zur Kammerauflösung und hoffen bei den Neuwahlen auf günstige Chancen für ihre Partei. Wenn man aber die Stimmung des Landes, namentlich der Städte, kennt, so weiß man in der That nicht, worauf die Codini ihre Hoffnungen gründen. Eine wirkliche Besserung der Verhältnisse des Landes ist nicht ohne Aenderung des Wahlgesetzes, ja, nicht ohne Aenderung des constitutionellen Statuts denkbar. Aus Rom schreibt man mir, der Papst werde erst im Januar dorthin zurückkehren. (Der gewöhnlich gut unterrichtete Correspondent der Times beharrt darauf, daß die Rückkehr des Papstes in den letzten Tagen des Novembers erfolgen werde.)

Spanien.

† **Madrid**, den 18. Die heutige stürmische Sitzung der Cortes endete mit Verwerfung des Antrages von Sanchez Sylva, der die Abschaffung der baskischen Fueros verlangte. Die baskischen Deputirten und ihre Freunde setzten es durch, daß man die drei Lande im Genuß ihrer alten Rechte ließ, so weit sie durch das Statut von 1839 anerkannt. Das Eco del Comercio will wissen, daß die Schiffe der spanischen Expedition zu einem Kreuzzuge gegen die Mauern bestimmt seien. An der Puerta del sol wollte man wissen, Donoso-Cortes sei zum Minister des Auswärtigen und General Cordova zum Kriegsminister bestimmt. Die Regierung hat Mahon zu einem Freihafen erklärt, also darf über Mahon die sonst im ganzen Königreiche für Contrebande erklärte englische Baumwollenwaare eingeführt werden.

Schweiz.

Zürich, 20. Novbr. Am Sonntag fand die Volks-Abstimmung über die vom großen Rath beschlossenen Verfassungsänderungen statt. Die freie Wahl der Geistlichen und Lehrer und das Gesetz über die Volks-Zählung ging gleichsam unbestritten durch; das Directorialsystem fand lebhafteren Widerstand, in der Stadt wurde es mit großer Mehrheit verworfen, ebenso in mehreren See-Gemeinden; dagegen haben in den Bezirken Affoltern, Horgen, Hinweil, Uster, Winterthur, Andelfingen, Bülach alle Gemeinden angenommen. Im Ganzen ergiebt sich eine bedeutende Mehrheit für Annahme, nämlich 8325 gegen 2072. (O. P. Z.)

Bern, 21. Nov. (D. Z.) Endlich hat der Bundesrath sein Schweigen gebrochen und die neue Flüchtlingsausweisung, von welcher ich Ihnen schon vor mehreren Wochen schrieb, daß sie für und fertig im Portefeuille des Polizeidirectors liege, durch Kreisschreiben an die Cantone, datirt vom 19. d., bekannt gemacht. Die Namen der Ausgewiesenen sind dieselben, welche schon seit mehr als 8 Tagen durch alle Blätter gehen. Der Entwurf des eidgenössischen Budgets für 1850 zeigt folgendes Resultat: Einnahmen: L. 6, 987, 892; Ausgaben: L. 6,715,750; Mehreinnahme: L. 272,142.

Niederlande.

▽ **Gravenhaag**, den 23. November. Die Nachrichten aus niederländisch Indien lauten sehr traurig. Java leidet außerordentlich durch Erdbeben. In den Distrikten von Radoc ist die Tabaksernte ganz und die Kaffeeernte zum großen Theil verloren. Dennoch bereitet der General-Gouverneur einen Eroberungszug gegen einen Theil von Celebes vor. Admiral van den Bosche kehrt nach Java zurück als Commandeur der dortigen Flotten-Station.

Schweden.

△ **Christiania**, den 10. November. Der Kronprinz wird unmittelbar nach seiner Vermählung mit der Prinzessin Wilhelmine Luise der Niederlande, die im Februar k. J. im Haag stattfinden wird, zum Vicekönig von Norwegen ernannt werden und nebst seiner jungen Gemahlin hier ständigen Aufenthalt nehmen. Darum hat auch der König das Entlassungsgesuch des Statthalters Grafen Löwenscield angenommen und die Stelle nicht wieder besetzt.

Rußland.

St. Petersburg, den 19. November. Se. Maj. der Kaiser hat einen Ukas erlassen, nach welchem die Rectoren aller russischen Universitäten nicht mehr wie bisher auf bestimmte Zeit ernannt, sondern aus der Zahl der Literaten auf unbestimmte Zeit erwählt werden. Diese Wahl steht dem Minister der Volksaufklärung zu. Die Dauer der Decanate ist auf 4 Jahre festgesetzt, doch kann der Minister die Decane, nach Ermessen, noch längere Zeit in ihrem Amte lassen. Weiter werden durch diesen Ukas die Rang- und Gehaltsverhältnisse der Professoren geordnet.

Griechenland.

0 **Athen**, 9. November. Heute ist die Kammer bis zum 22. December vertagt worden, was der Opposition äußerst unlieb ist, weil nun doch bis dahin das Bestehen des Ministeriums gesichert ist; denn die ganze constitutionelle Weisheit der Nachkommen des Aristides scheint in der Kunst, ein Ministerium zu stürzen, zu bestehen. Von den rosigen Versprechungen, die von den Männern der Opposition dem Volke fortwährend gemacht werden, geht auch nicht eine in Erfüllung, sobald sie an's Ruder gelangen. — In Patras sind am 6. November die italienischen Flüchtlinge entwaffnet worden, natürlich erst, nachdem sie ihre Waffen längst verkauft hatten. Die Zoll-Einnahme zu Patras, die 1847 32,000 Drachmen betrug, 1848 aber nur 13,000, ist in den 3 ersten Vierteljahren 1849 auf die Summe von 55,000 Drachmen gestiegen. In den diplomatischen Kreisen ist die Rede von 2 Noten, einer kaiserl. russischen, die der Regierung Griechenlands bittere Vorwürfe über ihre Gastfreundschaft gegen die italischen Rebellen machte, und einer griechischen an den englischen Minister hier, Herrn Thomas Wyse, in welcher das griech. Cabinet den Vorwurf ablehnt, als habe es den Aufstand in Cephalonia unterstützt. Bekanntlich wollte man diesen Vorwurf, wenn auch nur indirect, in einer Botschaft des Lord-Obercommissairs der jonischen Inseln finden. Die Insel Samos ist noch immer in Belagerungszustand; einer Deputation, die um Schonung bat, stellte der Divan unbedingte Ergebung als einzige Bedingung

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Bei dem neulichen Stiftungsfeste des Handwerkervereins zu Luckenwalde hat Jemand gefragt, warum der Tischlermeister Finger das Bild des Stifters nicht hätte aufhängen wollen? Darauf die Antwort, daß dort, wo das Standbild Friedrich Wilhelms III. Maj. steht, das Bild eines Republikaners nicht hängen darf.

Verkauf

von Vollblut-Pferden aus dem Gräflich Hahn'schen Gestüte zu Schloß Basedow bei Klalchin in Mecklenburg.

Um das seit 24 Jahren bereits bestandene Gestüt in der Vollblutzucht etwas zu beschränken, sollen daraus

am 15. k. M. December,
Vormittags 11 Uhr,

folgende volljährige, drei- und zweijährige und jüngere Vollblutpferde öffentlich meistbietend verkauft werden.

I. Hengste:

1) Grey Momus v. Gemus-Cervantes Stute.
2) Talisman v. Taurus — Therese.

II. Mutterstuten:

1) Camel, braune Stute, 1837 geboren, a. d. Diamentina v. Rubens, tragend vom Crocus.
2) Cardinal Cape, Fuchs-Stute, 1832 geb., v. Sultan a. d. Dulcinea v. Cervantes, tragend v. Grey Momus.
3) Derisa, Fuchs-Stute, geb. 1842, v. Grey Momus — Ayesha (Mutter des Meridian und Achaja), tragend v. Crocus.
4) Flerin, Fuchs-Stute, geb. 1832, (Mutter des Montes) v. Sultan a. d. Tontixe v. Clection, tragend v. Crocus.
5) Hilda, braune Stute, 1835 geb., (Mutter d. Aristo), v. Chateau Margeaux a. d. Elfrid v. Wanderer, tragend v. Grey Momus.
6) Marpessa's Schwester, br. Stute, 1837 geb., v. Muley a. d. Clare v. Marmion, tragend v. Provost.
7) Rosegay, br. Stute, 1832 geb., (Mutter d. Osmond u. Sheridan), v. Emilius — Surprise (Mutter des St. Franis), tragend v. Bladdrop.
8) Priam, Stute, br., 1834 geb., a. d. Miß Fanny v. Walton, tragend v. Crocus.
9) Therese, br. Stute, 1826 geb., (M. des Royalist, Crocus u. Talisman) ged. v. Grey Momus.
10) Trickery, br. Stute, geb. 1830, (M. d. Oberon u. Minotaurus), v. Whalebone a. d. Ord-Trick v. Quiz, tragend v. Talisman.
11) Emilius, Stute, br., geb. 1832 (Van's M.), Mutter v. Langton (Rough-Robins Mutter), tragend v. Meteor.
12) Julima, br. Stute, geb. 1831, (Mutter d. Henorius u. d. Lula), v. Sultan-Emma (Schw. d. Master Henry), bedeckt v. Crocus und Grey Momus.

III. Junge Pferde:

1) Paradose, br. Hengst, 1845 geb., (Bruder d. Macassin) vom Grey Momus-Sultan Stute.
2) Tentiboy, br. Wallach, geb. 1846, v. Glaucus-Zoi.
3) Clementine, Fuchs-Stute, 1846 geb. v. Grey Momus a. d. Hilda.
4) Nydia, Fuchs-Stute, 1846 geb., v. Grey-Momus-Venus.
5) Haydee, br. Stute, 1846 geb., v. Glaucus-Derisa.
6) Constantia, br. Stute, 1846 geb., v. Glaucus-Trickery.
7) Dudu, d. br. Stute, v. Charles XII. — Audrey.
8) Braune Stute v. Glaucus-Suzan, 1847 geb.
9) Braune Stute v. Glaucus-Troja, 1847 geb.
10

1) Turnus, b., 1846, geb. v. Taurus-Clarissa, zu	700	Fr.d'or.
2) Mentes, F., 1845, geb. v. Actaeon-Florin, zu	550	"
3) Meridian, F., 1845, geb. v. Glaucus-Ayesha, zu	200	"
4) Carabelli, b., 1846, geb. v. Glaucus-Caracole, zu	150	"
5) Harlequin, F., 1846, geb. v. Glaucus-Langar St., zu	200	"
6) Achaja, b. St., 1846, geb. v. Glaucus-Ayesha, zu	100	"
7) Cafanera, b., 1846, geb. v. Glaucus-Omnibus, zu	60	"
8) Aeronaut, F., 1846, geb. v. Grey Momus-Marrefia's Schwester, zu	50	"

Schloß Basedow, den 20. November 1849.

F. Graf Hahn.

Verkauf oder Verpachtung eines Ritterguts.

Ein in der Nähe von Potsdam belegenes Rittergut, mit bedeutender Forst, soll für den Preis von 120,000 Thlr. verkauft oder sofort verpachtet werden. Zum Kauf sind nur 30,000 Thlr., zur nachweisen Uebernahme nur 10,000 Thlr. erforderlich. Darauf Reflektirende belieben ihre Adressen unter L. V. I. bei dem Herrn Heudtlaß im Hôtel de France in Berlin, Leipziger- und Charlottenstraßen-Ecke, bald gefälligst abzugeben.

Ein practischer Landwirth, welcher bisher dem höhern Beamtenstande angehörte, nunmehr aber mit Pension aus dem Staatsdienste geschieden ist, wünscht, als Vertreter der Gutsherrschaft, die Administration größerer Herrschaften oder Güter-Complexe, oder auch die Pachtung eines Landguts auf längere Zeit, zu übernehmen. Die nöthige Caution kann geleistet werden.

Hierauf Reflectirende wollen ihre Vorschläge sub. X. Y. Z. dem diesigen Königl. Intelligenz-Comtoir franco zugehen lassen.

Berlin, den 26sten November 1849.

Ein junges Mädchen von außerhalb, die bis jetzt bei einer adligen Herrschaft als Kammerjungfer gewesen ist und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht bei einer einzelnen Dame eine ähnliche Stellung.

Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

Es ist ein eiserner Ofen zu verkaufen.
Wo? erfährt man in der Expedition
der Neuen Preußischen Zeitung.

Cattune in den neuesten Mustern, ächtfarbig, à 1½, 2, 2½, 3, 3½, 4 und 5 Sgr.

die Elle bei

Wallach & Ostwalt,
Jägerstraße **36.**, neben der Königlichen Hauptbank.

Schifferstraße Nr. 8., beim Exerzierplatz, ist in verschiedenem Hause die elegant eingerichtete Bel-Etage, bestehend aus 10 Piecen (worunter ein Saal und 2 Balkonzimmer) nebst Zubehör, mit und ohne Stallung, zu Ostern zu vermiethen. Ebendaselbst ist eine kleine Wohnung in der 2ten Etage sogleich zu vermiethen. Näheres beim Portier daselbst.

Ausverkauf
von eleganten Herrenkleidern.

Nr. 2. Cölnischen Fischmarkt Nr. 2.

werden zum bevorstehenden Weihnachtsfeste sauber und modern gearbeitete

Winter-Herren-Anzüge und Schlafröcke

von feinen dekatirten Stoffen, wegen zu großer Anhäufung des ohnehin schon sehr großen Lagers

50 Procent
unter ihrem wahren Werthe ausverkauft.

Adolph Behrens,
Nr. 2. Cölnischen Fischmarkt Nr. 2.

Bestellungen von außerhalb werden prompt und gut in 12 Stunden, nebst Betrag oder Postvorschuß, ausgeführt.

Aecht englische Zahnperlen,
den Kindern das Zahnen zu erleichtern, empfiehlt
G. Zeibig, K. Bauschule Nr. 5.

Schwarze und couleurte Seidenwaaren.

Schweren schwarzen Glanztaffet à Elle 15, 17½, 20 bis 25 Sgr.
Couleurte Changeants à Elle 20 und 22½ Sgr.
Die neuesten karirten und gestreiften Seidenzeuge die Robe 15 Ellen à 8 und 8¾ Thlr.
empfiehlt in brillanter Auswahl

D. H. Daniel.
Gertraudtenstr. 8., Ecke des Petriplatzes.

Punsch-Syrup
von Joseph Selner in Düsseldorf à 1½ Rt. die Flasche, und zwei andere wöchentlich frisch angefertigte Sorten à 25 Sgr. und 1 Thlr. die Flasche empfiehlt
Carl Gustav Gerold,
Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs.
Nr. 10. Unter den Linden. (Durchgang zur kl. Mauerstr.) **Nr. 10.**

Neue Mallaga-Traubenrosinen, Mallaga-Weintrauben, Sardines à l'huile, Straßb. Gänseleber-Pasteten, neue ital. Marronen, neue Braunsch. Cervelat-, Jauer. Bratwurst und vorzügliche Rügenw. Gänsebrüste empfing
Carl Gustav Gerold,
Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs.
Nr. 10. Unter den Linden. (Durchgang zur kl. Mauerstr.) **Nr. 10.**

Aechte Bahia-Cigarren
empfiehlt in hübscher gut brennender Waare a Mille 26 Rt. so wie eine große Auswahl feiner ächter Havanna-Cigarren zu verschiedenen Preisen, nächstdem Bremer und Hamburger Fabrikat, wobei sehr preiswerthe Mittel-Sorten à 12 bis 15 Rt. alt und abgelagert besonders sind.
Carl Gustav Gerold,
Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs.
Nr. 10. Unter den Linden. (Durchgang zur kl. Mauerstr.) **Nr. 10.**

Ital. Prünellen, ital. Feigen, getrocknete Pfirsiche und Kirschen empfing
Carl Gustav Gerold,
Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs.
Nr. 10. Unter den Linden. (Durchgang zur kl. Mauerstr.) **Nr. 10.**

Thee-Anzeige.

Die letzte diesjährige Sendung feiner und **feinster frischer Caravanen-Thee's** (wobei sich auch der vielfach begehrte **gelbe** befindet) ist von St. Petersburg eingetroffen. Ich empfehle solche, wie eine große Auswahl anderer, über Hamburg bezogener ostindischer Thee's.

Carl Gustav Gerold,
Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs.
Nr. 10. Unter den Linden. (Durchgang zur kl. Mauerstr.) **Nr. 10.**

Die Seidenwaaren-Fabrik
Köllnischen Fischmarkt Nr. 4.,
erste Etage,

eröffnet von heute ab bis zum 10. December den Verkauf der für das Weihnachts-geschäft zu räumenden, nachstehend bezeichneten Gegenstände ihres Lagers.

Die Preise, mit Rücksicht auf die Qualität der Waare bedeutend ermässigt, sind fest und ohne Handel.

Schwere schwarze und dunkelfarbige richtig Ellenbreite glatte Gros des Naples à 15 Sgr. pr. Elle.
Schwarze Glanztaffte und moirirte Stoffe mit Atlasstreifen à 17½ Sgr.
Helle seidene Kleiderstoffe in brillanten Lichtfarben in cerise, rosa, himmelblau, grün, weiss etc. mit Atlasstreifen 21 Ellen für 7½ Thlr.
Schwere Kaftanstoffe in schwarz und couleurt die Robe 9½ Thlr.
Schwere bunte Sammtwesten in kleinkarirt à 1½ Thlr.
Schwere schwarze und farbige Sammtwesten à 2 Thlr.
Ferner:
eine Parthie von hundert Stück reich gestickter feiner Cachemir-Roben in hellen und dunkeln Farben, deren eigentlicher Werth 11 Thl., zum festen Preis von Acht Thalern.

Water-Closetts

nach der neuesten und praktischsten Construction empfiehlt der Selbst-Verfertiger
J. Meyer, Prüderstraße 2.

Die stärkende wohlschmeckende Gesundheits-Chocolade

in Stücken ohne Gewürz.
Dieselbe ist vom Königl. Stabs-Arzt **Dr. Philipp Meyer** geprüft, und wird für Jeden, der irgend einer **Stärkung bedarf,** von Demselben auf das Vorzüglichste empfohlen. — Zur Bequemlichkeit meiner schätzbaren Kunden habe auch jetzt 1 Rt. Bleche mit Gebrauchs-Anweisung fertigen lassen, und ist der enorm billige Preis wie früher — a Rt. 9 Sgr. bei 3 Rt. à 7½ Sgr.
Franz Schulz, Jüdenstraße **Nr. 10.,**
Königsstr. im Stadtgerichts-Gebäude.

Elegante Damen-Mäntel und Bournous

von Atlas 16 Thlr., 18 Thlr., 20 Thlr., 22 Thlr., 25 Thlr., 30 Thlr., 35 Thlr.;
von Damast, Moirée 14 Thlr., 16 Thlr., 18 Thlr., 20 Thlr. bis 40 Thlr.;
von glanzreichem Taffet 9 Thlr., 10 Thlr., 11 Thlr., 12 Thlr. bis 15 Thlr.;
Lama und Caschmir 8 Thlr., 9 Thlr., 10 Thlr. bis 14 Thlr.;
die ganz billigen Mäntel zu 4 Thlr., 5 Thlr., 6 Thlr.

Schwarze Rad-Mäntel
sind wieder vorräthig. Ferner:

Mantillen und Visites

von Sammet, Atlas, Moirée 7 Thlr., 8 Thlr., 9 Thlr. bis 20 Thlr.;
von glanzreichem Taffet 3 Thlr., 3½ Thlr., 4 Thlr., 5 Thlr., 6 Thlr. empfehlen

Gebrüder Aron,
Behrenstraße Nr. 29.
Auswärtige Aufträge werden reell ausgeführt.

Besten frischen Leberthran
zum medizinischen Gebrauch empfehlen
J. C. L. Neumann u. Sohn,
Taubenstraße Nr. 51.

Weimarsche Jagdstiefel

ohne Naht, mit russischen Juchten überzogen, so wie **neue praktische Jagdmützen** empfiehlt allen Jagdliebhabern
Eduard Noack,
Königl. Hof-Lieferant,
Spittelmarkt- und Kurstraßen-Ecke Nr. 3.

Sechste Aufl. — In Anschlag versiegelt. — Preis: 1 Dukaten. (1 Thlr. 5 Sgr.).

Der persönliche Schutz.

Medicinische Abhandlung über die Physiologie der Ehe und ihre geheimen Störungen, und die Gebrechen der Jugend und des reiferen Alters, die größtentheils die Nachwehen von Vergehen der Kindheit sind, nach und nach alle Körper- und Geisteskräfte zerstören, alles Feuer und endlich selbst die Attribute der Männlichkeit vernichten; erläutert mit **40** Abbild. in farbigem Druck, betreffend die Anatomie, Physiologie und die Krankheiten der Zeugungstheile mit für Jedermann faßlicher Beschreibung des Baues, des Gebrauchs und der Funktionen derselben, sowie der durch Onanie und Ausschweifungen auf sie hervorgebrachten Wirkungen ꝛc. Nebst prakt. Bemerkungen über die heimlichen Gewohnheiten auf Schulen ꝛc., über Nervenschwäche, Impotenz, Unfruchtbarkeit, syphilitische Krankheiten, über Rheumatismus, Gicht, Rückenmarksaffektionen, Lungenleiden, Abzehrung ꝛc. Anhang: Moyens préservatifs contre l'infection. — Zuerst publicirt von Dr. S. La Mert in London. Stark vermehrt und unter Mitwirkung mehrerer prakt. Aerzte herausgegeben von **Laurentius** in Leipzig. **6te** Aufl. 8. 170 S.

Dieses nützliche und lehrreiche Buch sollte sich in Aller Händen befinden. Es kann mit Wahrheit behauptet werden, daß über die verhandelten Gegenstände nie ein auch nur entfernt ähnliches jemals gedruckt worden ist. — Es ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, sowie direkt durch die Post (bei Angabe von bloßen Chiffern auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn Laurentius, jetzt: Hohe Straße Nr. 26. in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen.

Warnung. — Da unter diesem und ähnlichem Titel fehlerhafte Auszüge und Nachahmungen dieses Buches erschienen sind, so wolle der Käufer die **Ausgabe von Laurentius** bestellen und bei Empfang darauf sehen, daß das Werk mit dessen vollem Namenssiegel versiegelt ist. **Auserdem ist es das ächte nicht.** —

Carl Georg van Scheta,

Leinwand- und Damast-Fabrikant, aus **Amsterdam,**
bisher zu **Peterwardein** in **Ungarn.**

Vor 5 Jahren durch den Landes-Ausschuß zu Pesth nach Ungarn zur Errichtung einer inländischen Fabrik berufen, wurde uns dieselbe vor 1½ Jahren leider demolirt und zerstört, was auch den Fall unseres Hauses nach sich führte; zur Deckung unserer Gläubiger und Regulirung unserer Angelegenheiten in Deutschland haben wir einen bedeutenden Theil unserer Vorräthe dem Herrn Agenten J. Sachse in Berlin zum schleunigen Verkauf übertragen; wohl wissend, daß durch die Schreierei und Unreellität in diesem Artikel ein bedeutendes Opfer gebracht werden muß, ist unser Agent beauftragt, ganz nach Umständen beim Verkauf zu verfahren.

C. G. van Scheta.

Mit Bezug auf obige Annonce recommandire ich allen Geschäftsfreunden, so wie an ein hochgeehrtes Publikum einen bedeutenden Theil ächt **holländischer, von Sachverständigen untersuchter reiner Leinenwaaren** zu 40 Prozent unter dem Fabrikpreise und wirklichen Werthe, so daß **ein Stück feiner Hausleinwand zum Dtzd. Hemden,** Werthpreis 13 Thlr., jetzt 7½ Thlr. kömmt und so höher hinauf von 14 bis 36 Thlr., wo alsdann von jedem Stücke 40 Prozent abgerechnet werden. Ein ganz feines Damastgedeck für 12 Personen, Werthpreis 14½ Thlr., jetzt 8¼ Thlr. und so theueres bis 25 Thlr. In derselben Art zu 6—18 und 24 Personen. Ein ganz feines **Drellgedeck** für 12 Pers., sonst 7 Thlr., jetzt 4 Thlr., so wie reine leinene **Tischtücher** zu 6 Pers., sonst 25 Sgr., jetzt 15 Sgr., feine breite Stubenhandtücher mit Atlasstreifen, sonst die Elle 6½ Sgr., jetzt 3 Sgr. 9 Pf., feine weiße leinene Taschentücher, sonst das Dtzd. 3½ Thlr., jetzt 2 Thlr., dito feinere, sonst 4 Thlr., jetzt 2½ und 3 Thlr., ganz feine reinleinene **Zwirnbatist-Taschentücher** mit breiten Borüren, sonst das Dtzd. 6 bis 8 Thlr., jetzt 3½ bis 6 Thlr., so wie **Tischdecken, Thee- und Dessert-Servietten** Alles mit 40 Procent unterm Fabrikpreis.

Diese Waaren sind keineswegs mit anderen in diesen Blättern so häufig unter allerlei Verwänden annoncirten, mit Baumwolle vermischten, in eine Kathegorie zu bringen; dieselben sind vielmehr aus reinem Handgespinnst verarbeitet, wofür garantirt wird.

Das Verkaufslokal ist bei ganz festen Preisen
Französische Str. No. 61. part.
J. Sachse.

Concert

auf dem Schönemannschen chromatischen Octaven-Piano.

Der Unterzeichnete wird die Ehre haben, am Sonnabend den 8. December, Abends 7 Uhr, im Saale der Singakademie ein Concert zu geben, worin derselbe auf dem oben genannten Piano mehrere classische und moderne Compositionen zum Erstenmal öffentlich vortragen wird. **Dreschke.**

„Der Messias".

Oratorium von Haendel, wird heut Abend von 6—9 Uhr im Saale der Sing-Akademie aufgeführt.

Herr Jaffard, Professor am Gymnasium zu Hamburg, den gebildeten Ständen Berlins auf das Wärmste empfohlen, beabsichtigt an jedem Montag zwischen 7 und 8 Uhr Abends einen

Cursus der französischen Literatur

zu halten; derselbe wird in diesem interessante Mittheilungen über die Freubadours, Frossart, Malherbe, Molière, Voltaire, Rousseau, Diderot, Barthelemy, Demoustier, Casimir Delaviane geben und um einen Beweis zu liefern, daß er selbst versucht hat die Literatur durch ein Geisteprodukt zu bereichern, am ersten Abend seine Tragedie Fréderic prince royal de Prusse verlesen. Der Preis für 12 Vorträge ist 4 Thlr., zahlbar am Ende des Cursus. Subscriptionen werden angenommen bei
Alexander Duncker,
Königl. Hofbuchhändler, Französischestr. Nr. 21.

Cabinet de lecture française, anglaise et italienne
de la Librairie B. Behr.
Oberwallstrasse Nr. 12. et 13., près de la Jägerstrasse.
Prix de l'abonnement de lecture par an:
Livres anglais 6 écus. — Livres français et italiens 3 écus.

Bücher-Anzeigen.

Eine neue sehr interessante Schrift.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen und in der **Nicolai'schen Buchhandlung in Berlin, Brüderstr. 13.,** zu haben:

Die katholischen Interessen und die deutsche Frage in Preußen. Zur Orientirung von **R. E. G. Rintel,** Rath der geheimen Kanzlei des Fürst-Bischofs von Breslau. Gr. 8. 1849. Geh. 12½ Sgr.

Vaterlandsfreunde werden diese inhaltreiche Schrift willkommen heißen. Der Anti-Preußischen Partei in Baiern und sonst in Süd- und West-Deutschland, welche ihre Anti-Deutsche Gesinnung durch Schmähungen auf Preußen an den Tag legt, ist eine von ihren Hauptwaffen, die Waffe der kirchlichen Interessen, in obiger Darstellung glücklich aus der Hand gewunden, indem gezeigt wird, daß der Schwerpunkt auch der katholischen Bewegung Deutschlands in Preußen liegt. — Ein Deutschland ohne den Vertritt Preußens ist eine Unmöglichkeit, mögen sich die Leute jener Partei gebärden wie sie wollen!

Buchhandlung **Josef Max u. Co.** in Breslau.

Bei F. A. Reichel in Bautzen ist erschienen:

Der Wunderdoctor, oder der beste ärztliche Rathgeber

über die Ursachen und Nachtheile der freiwilligen Saamenergießungen, des männlichen Unvermögens und der weiblichen Unfruchtbarkeit. Nebst Angabe der Mittel, diese Uebel ohne Arzt und ohne Medizin radical zu heilen, so wie den durch Onanie und Ausschweifungen in der physischen Liebe geschwächten Organismus der Jünglinge, Männer, Mädchen und Frauen zu kräftigen und die willkürliche Zeugung beider Geschlechter zu ergielen.
Von Dr. Aleis Aachenfeld. Preis 1 Rt.

Vollkommene Enthüllung des räthselhaften Wesens
langwieriger Unterleibs-Krankheiten.

Nebst einer neuen und sichern Methode zur radicalen Heilung der Hämorrhoiden, Hypochondrie, Gicht und chronischen Hautkrankheiten. Für alle an diesen Uebeln Leidende faßlich dargestellt von Dr. Max. Stahl, königl. Medizinalrathe und Professor ꝛc. Preis 1 Rt.

Bücher
zu außerordentlich wohlfeilen Preisen,
verräthig in der **Gsellius'schen** Buchhandlung,
Kurstraße No. 51.

Damen-Conversations-Lexic., 10 Bde., m. Stahlst., statt 10 Thlr. für 1¾ Thlr.; Auge's Werke, 10 Bde., statt 15 Thlr. für 6 Thlr.; Richter's Reisen für die Jugend, 10 Bde. statt 5 Thlr. für 2 Thlr.; Weißflog's Werke, statt 14 Thlr. für 2 Thl.; Hegarth's Werke, statt 12 Thlr. für 6 Thlr.; Retsch Umrisse zu Shakespeare, statt 35 Thlr. 9 Thlr.; Paul de Kock's Schriften, statt 6 Thlr. für 2 Thlr.; 1001 Nacht, mit Stahlstichen, 2 Thlr.; Duller, Deutsche Geschichte, Prachtausgabe in Prachtband, statt 4½ Thlr. für 2¾ Thlr., ohne Holzschnitte 1½ Thlr.; Shakespeare's Werke von Bendix, statt 19 Thlr. für 1½ Thlr.; Börne, Briefe aus Paris, 6 Bände, statt 11¾ Thlr. für 5 Thlr.; Immermann's Werke, statt 23 Thlr. für 15 Thlr.; T. A. Hoffmann's Werke, klein Zaches, Elixire des Teufels ꝛc., statt 10 Thlr. für 3¾ Thlr.; Tieck's Werke, 20 Bände, statt 20 Thlr. für 10 Thlr.; J. Paul's Werke, fein franz. Papier, statt 24 Thlr. für 16 Thlr.; Bey's Werke, 69 Theile mit Federzeichnungen, statt 23 Thlr. für 16 Thlr.; Byron's Werke, 10 Bände mit Stahlstichen, 1½ Thlr.; Lessing's Werke, statt 6 Thlr. für 4 Thlr.; Goethe's Werke, sauber und in Prachtb. gebunden, zu 18, 19, 20 Thlr.; Chamisso's Werke 2½ Thlr.; Ifland's Werke, 16 Bände, statt 18 Thlr. für 4 Thlr.; Schilling's Schriften, 60 Bände, statt 30 Thlr. für 10 Thlr.; Blumauer's Werke, statt 3 Thlr. für 1¼ Thlr.; Rabener's Werke, statt 2 Thlr. für 1 Thlr.; Heinse's Schriften, statt 6 Thlr. für 3 Thlr.; H. v. Kleist's Werke, 4 Theile, 1¾ Thlr.; Bronikowsky's Werke, statt 20 Thlr. für 7 Thlr.; Pierer's Conversations-Lexikon, fein Papier nebst Atlas, statt 35 Thlr. für 19 Thlr.; Brockhaus Conversations-Lexikon, neueste Auflage, statt 20 Thlr. für 15 Thlr.; Bobrik, Schiffahrtskunde, das beste Werk hierüber, mit vielen Kupfern und Karten, statt 20 Thlr. für 6½ Thlr.; Schoellcours, d'histoires des états Européens 48 Vol., statt 117 Thlr. für 26 Thlr.; Gellert's Werke, 10 Bände, 2 Thlr.; Prutz, politische Wochenstube, ⅓ Thlr.; Prutz's neue Gedichte, statt 1 Thlr. für ⅓ Thlr.; Hoffmann's von Fallersleben Gedichte, statt 1 Thlr. für ⅓ Thlr.; Herwegh, Gedichte, Prachtb. gebund., 1 Thlr.; Hamilton, Reisen in Asien ꝛc., mit einer Vorrede v. Ritter, statt 6 Thlr. für 2 Thlr. Der sehr reichhaltige Weihnachts-Catalog ist auch in diesem Jahre wieder erschienen und umfaßt eine ausgewählte Sammlung von Werken, die sich hauptsächlich (auch wegen ihrer Einbände) zu Weihnachtsgeschenken eignen. Dieser Catalog ist auch zu beziehen Stettin durch Katter, Colberg durch Home, Neustadt G/W. durch Karlik, Potsdam durch Rolle, Neu-Ruppin durch Sieke, Schwedt a/O. durch Siebert, Lagerström in Pritzwalk, Wredemann in Zehdenick, Schulze in Regenwalde, Köbler in Frankfurt, Gundlach in Neu-Strelitz, Schenk in Angermünde, Bahl in Treptow, Seliger in Soldin.

Liebe Agnes! werden Sie künftig schweigen können? —

Familien-Anzeigen.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter **Mathilde** mit dem königl. Lieutenant im 1sten Dragoner-Regiment, Herrn **v. Borcke,** beehren wir uns statt jeder besonderen Meldung anzuzeigen.

Ludwig v. Klitzing nebst Frau.

Demerthin, 22. Nov. 1849.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend wurde meine Frau Ida, geb. Weltzer, von einem Knaben glücklich entbunden.

Spandow, den 24. November 1849.

Hinneberg, Prediger.

Todes-Anzeige.

Am 26. November 1849 verschied zu Berlin in seinem 78. Lebensjahre der Erbhofmeister der Churmark Brandenburg, Herr Hans Ferdinand Valentin Graf von Königsmarck.

Dies zeigen die hinterbliebenen Kinder statt besonderer Meldung hierdurch an.

Verlobt: Frl. Elisabeth Dellschau mit Hrn. Otto Hallich hierf; Frl. Auguste Winter mit Hrn. Adolph Dachstein hierf.
Gestorben: Hr. Fabrikant Steidel hierf; Hr. Polizei-Commissarius Sonntag hierf.; Frau Schlächtermeister Klemm hierf.; Frau Pauline Wolff hierf.; Frau Töpfermeister Schmidt in Charlottenburg

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 28. November. Im Sch. H. 196. Abonnements-Vorstellung: Mazarin. Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Mittwoch, den 28. November. (Italienische Opern-Vorstellung.) Norma. Oper in 2 Akten. Musik von Bellini. (Sgra. Claudina Fiorentini: Norma, als Gastrolle.)

Preise der Plätze: Ein Platz in den Logen und im Balkon des 1sten Ranges 1 Thlr. u. s. w.

Börse von Berlin, den 27. November.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143⅓	bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅝	bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150½	bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅛	bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 25	G
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80⅛	bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	93⅛	bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅛	bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	89⅛	G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅛	bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛	G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24	bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107⅛	G

Fonds- und Geld-Course.

	zt.			zt.	
Freiwill. Anleihe	5	106⅜	bez. u. B.		
St.-Schuld-Sch.	3½	89½	bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½ 95 G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101½	bez.	Pomm. Pfandbr	3½ 95½ G.
K. u. Nm Schuldv.	3½	86	G.	Kur- u. Nm. Pfbr	3½ 95½ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103⅜	G.	Schlesische do.	3½ 94⅜ G.
do. do.	3½	87⅛	G.	do. Lit. B. gar. do.	3½
Westpr. Pfandbr.	3½	88⅜	G.	Pr. B.-Anth.-Sch	— 93⅛ bez. u. B.
Grossh. Posen do	4	99⅓	G.	Friedrichsd'or	— 113⅓ bez.
do. do. do.	3½	90⅓	G.	And. Goldm. à 5 th.	— 112⅓ bez.
				Disconto	— —

Eisenbahn-Actien.

	zt.			zt.	
Berg.-Märkische	4	48	B.	Magdeb.-Wittenb.	4 66⅔ G.
do. Prior.	5	100	B.	Mecklenburger	4 34 B.
Berl.-Anh. A. B.	4	88	brz.	Niederschl. Märk.	3½ 84⅛ a 84 b. u. B.
do. Prior	4	93⅛	bez. G.	do. Prior.	4 93⅛ bez.
Berl.-Hamburger	4	83½	a 85 bez.	do. Prior.	5 102⅛ G.
do. Prior.	4	98⅛	G.	do. 3 Serie	5 101⅛ G.
do. 2. Em	4	96	B.	N. Schl. M. Zweib.	4 80 B.
Berl. Potsd. Magdb.	4	67	a 68½ bez.	do. Prior.	4½ 82 G.
do. Prior.	4	91⅓	B.	do. Prior.	5 88 G.
do. do.	5	101⅛	bez. G.	do. St. Prior	5
do. do. Lit. D	5	98	bez.	Oberschl. Litt. A	3½ 109 bez.
Berl.-Stettin	4	109½	a 110 bez. B.	do. Litt. B.	3½ 105⅓ bez. u. B.
do. Prior.	5	104⅛	G.	do. Prior.	4
Bonn-Colner	5			Prz. W. (St. Vdh.)	4 34 B.
Breslau-Freiburg	4			do. Prior.	5 94 G.
Cöln-Minden	3½	95⅛	bez. B.	do. II Serie	5 84 B.
do. Prior	4½	100⅛	b.	Rheinische	4 46½ a 46 bez.
do. do.	5	102⅛	bez.	do. St.-Prior.	4 78⅓ B.
Crac.-Oberschl.	4	72⅛	a 73 bez.	do. Prior.	4 85 G.
do. Prior.	4	85	b. B.	do. v. Staat gar.	3½
Dresden-Görlitz	4			Sächs.-Baier.	4
Düsseld.-Elberf.	5	77⅛	B.	Stargard-Posen	3½ 84⅛ a ½ bez.
do. Prior	4			Thüringer	4 66⅛ a 66 bez.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	51⅛	a ⅜ b. B.	do. Prior.	4½ 97⅛ bez.
do. Prior.	5	100⅛	B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4
Kiel-Altona	4	94	B	do. Prior.	5
Magdeb.-Halber.	4	141	b. B.	Zarskoje-Selo	— 79⅛ B.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	88⅛	G.		

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109⅜	bez.	poln. P.-O. à 500 fl.	4	80⅛ bez. u. B.
do. 1. Anl. b. Hope	4			do. do. à 300 fl.	—	112 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	88⅛	B. V. 88½ b	poln. Bank-C. L. A	5	93 B.
do. poln. Schatz-O.	4	80½	bez.	do. do. L. B	—	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	96½	bez.	Kurh. P. Sch. à 40 th.	—	34⅛ B.
do. do. neue	4	95½	bez.	N. Bad. Anl. à 35 Fl	—	16⅛ B.

Hamburger, Potsdam-Magdeburger und Stettiner Eisenbahn-Actien wurden höher bezahlt, während mehrere andere — namentlich garantirte und Rheinische, matter waren; Friedrich-Wilhelms-Nordbahn und Cracau-Oberschlesische Eisenbahn-Actien behaupteten sich im Preise; Fonds weniger beliebt.

Berliner Getreidebericht vom 27. November.

Weizen loco n. Qu.	52	—	56	pr. Nov.	14½ B. ½ G.
Roggen do. do.	27	—	29	pr. Nov./Dez.	14½ B. ⅛ G.
pr. Nov./Dez.	27	G. ½ B.		pr. Dez.-Jan.	14⅜ B. ⅛ G.
pr. Frühjahr	27½	bez. u. B.		pr. Jan. Febr.	14⅜ B. 14 G.
Hafer loco n. Qu.	15	—	17	pr. Febr./März	14 B. 13½ G.
pr. Frühjahr	16½			pr. März/April	13⅞ B. ⅜ G.
Gerste, große, loco	24	—	26	pr. April/Mai	13⅞ B. ½ G.
do. kleine, loco	20	—	22	Spiritus loco c. F.	14½ — bez.
Rapps	96			do. mit Faß	14½ G.
Rübsen	96			pr. Nov.	14⅛ G. ⅞ B.
Lein-Oel loco	12⅞			pr. Nov./Dez.	14⅛ G. ⅞ B.
Rüb-Oel loco	14⅜			pr. Frühjahr	15⅓ B. ⅛ G.

Rüböl flau. — Roggen ohne Geschäft. Spiritus ziemlich fest.

Auswärtige Börsen.

Frankfurt a. M., den 24. November. Metall. 87¼, 87. 250 Fl. Loose 107⅛, 106⅝. 500 Fl. Loose 156½, 156. Bank-Actien 1306, 1300. Preuß. Staatsschuld-Scheine 89¼, 88⅝. Köln-Minden 95, 94½. Span. 3% 27⅝, ⅜. Integr. 53¾, ½. Verbach 85⅞, 84⅞. Sardin. Loose 33⅝, ½. Poln. 500 Fl. Loose 80⅝, ⅜. Kurhess. 40 Rt. Loose 34⅝, ⅜. Fr.-W. Nordbahn 52½, ¼. Badische 35 Fl. Loose 32, 31¾. Taunusbahn-Actien 296, 293.

Oester. 250 fl. Loose wurden merklich höher bez. Für Fr.-W.-Nordbahnactien zeigte sich zu besseren Preisen einige Kauflust, die Course der meisten übrigen Fonds blieben unverändert.

Breslau, den 26. November. Poln. Papiergeld 90½ bez. Oester. Banknoten 94 bez. u. B. Poln. 500 Fl. Loose 81 B. Schatz-Obligationen 80½ B. Oberschles. A. 109½ B. B. 105¾ G. Freiburg. 79¼ B. Niederschlesische 84½ G. Gosel-Oderberg —. Köln-Minden 93 B. Sächsisch-Schlesische —. Neiße-Brieg 40 B. Krakau 70½ bez. u. G. Fr.-W.-Nordbahn 52½ bez. u. B. Krakau. Prior. 84¾ G.

Amsterdam, den 24. November. Integr. 53½. Arnheim 83. — Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 12⅛. Coupons 7⅞. Span. 3% 27⅝. Portug. 34¾. Russen 104½. Stieglitz 83¾. Metall. 82⅞. 2½% 42⅞. Merik —. London —. Hamburg —. Wien —.

Außer in span. Fonds zu besseren Coursen war weder Handel noch Veränderung.

Auswärtige Getreideberichte.

Amsterdam, 23. November. Poln. Weizen in Partien etwas niedriger, andere Sorten still, 130 Pf. bunt, poln. 280 a 282 fl., 129 Pf. bunt, do. 268 fl., 130 Pf. do. 276 fl., 129 Pf. rothb. do. 260 fl., 132 Pf. rosteck. 280 fl., 128 Pf. rhein. 224 fl. Roggen zu vorigen Preisen, 117 Pf. gel. 119 fl., 116 Pf. do. 117 fl., 125 Pf. münster. 127 fl. Gerste desgl. mit mehr Handel, 98 Pf. p. n. eld. Winter- 93 fl. an den Mühlen, 100 Pf. do. 93 fl. Hafer 85 Pf. dick. 90 fl., 77 Pf. n. fries. 74 fl.

Kohlsaamen auf 9 Fuß per Novbr. 69½ L., per Octbr. 70 L., per April 71½ L., per Sept. und per Octbr., 1850 65 L. Leinsaamen ohne Handel. Rüböl täglich gut preishaltend, auf Lieferung wie früher, per 6 Wochen 43½ fl., effect. 42½ fl., per Decbr. 41¾ a 42¼ a 42 fl., per Mai 43 a ¼ a 42¾ fl. Leinöl wieder flauer, per 6 Wochen 32¼ fl., effect. 31¼ fl., per März — April und Mai 30¾ fl. Hanföl per 6 Wochen 39 fl., effect. 38 fl. Rübkuchen 54 a 60 fl. Leinkuchen 6½ a 9 fl.

Hamburg, 23. November. Unser Getreidemarkt war sehr ruhig und die letzten Notirungen konnten sich schwer behaupten. Weizen bedang loco 128 Pf. 107 a 108 Rt. Grt., ab holstein. Küste 130 Pf. 84 Rt. Bco. per Last. Roggen fest, loco 118 — 126 Pf. 58 a 66 Rt., ab auswärts fehlt es an Anstellungen. Gerste loco Saale 104 — 105